

Stadt Ulm
Zentrale Steuerung und Dienste/
Finanzen und Beteiligungen

ulm

Vorbericht zum
Haushaltsplanentwurf 2021
GD 903/20

Vorbericht

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Allgemeines**
 - 1.1 Lage der kommunalen Haushalte
 - a) In Deutschland
 - b) In Baden-Württemberg
 - 1.2 Prognose der Steuereinnahmen
 - 1.3 Die wirtschaftliche Situation in Ulm
 - 1.4 Finanzielle Rahmendaten des Haushalts 2021
 - 1.4.1 Finanzpolitische Ziele
 - 1.4.2 Ergebnishaushalt
 - a) Haushaltsausgleich
 - b) Allgemeine Finanzmittel
 - c) Nettoressourcenbedarfe der Fach-/Bereiche
 - 1.4.3 Überblick über den Finanzhaushalt
 - a) Investitionen
 - b) Verschuldung
 - 1.4.4 Strukturelle Haushaltskonsolidierung
 - 1.4.5 Dauerhaftes Sanierungsprogramm
 - 1.4.6 Risiken im Haushaltsplan 2021
- 2. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2021**
 - 2.1 Ergebnishaushalt
 - 2.1.1 Wesentliche Nettoressourcenbedarfe
 - a) Sozialhilfeaufwendungen
 - b) Hilfen für Flüchtlinge
 - c) Kinderbetreuung
 - d) Schulkindbetreuung
 - e) Instandsetzung und Unterhaltung Infrastruktur
 - f) Digitalisierung Schulen
 - g) Digitalisierung Stadtverwaltung (Roadmap)
 - 2.1.2 Erläuterung der einzelnen Ertragsarten
 - a) Steuern und ähnliche Abgaben
 - b) Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen
 - c) Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge
 - d) Sonstige Transfererträge
 - e) Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen
 - f) Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
 - g) Kostenerstattungen und Kostenumlagen
 - h) Zinsen und ähnliche Erträge
 - i) Aktivierte Eigenleistungen und Bestandveränderungen
 - j) Sonstige ordentliche Erträge

- 2.1.3 Erläuterung der einzelnen Aufwandsarten
 - a) Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 - c) Abschreibungen
 - d) Zinsen und ähnliche Aufwendungen
 - e) Transferaufwendungen
 - f) Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 2.1.4 Fach-/Bereichshaushalte
- 2.2 Finanzhaushalt
 - 2.2.1 Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts
 - 2.2.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
 - 2.2.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
 - 2.2.4 Finanzierungstätigkeit
 - a) Entwicklung der wesentlichen "Sparbücher"
 - b) Entwicklung der Schulden aus Krediten

3. Fazit

1. ALLGEMEINES

1.1 Lage der kommunalen Haushalte

a) in Deutschland

(Quelle: Monatsbericht des BMF, Oktober 2020)

Die Finanzsituation der Kommunen in Deutschland stellte sich bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie im Februar/ März 2020 insgesamt positiv dar. Der kommunale Finanzierungssaldo belief sich in den Jahren 2012 bis 2019 bundesweit kumuliert auf rund +36,3 Mrd. €.

Angetrieben durch die gute konjunkturelle Entwicklung waren es vor allem die stetig wachsenden Einnahmen, die zur finanziellen Prosperität der Kommunen beitrugen. Beispielhaft erhöhten sich die gemeindlichen Gewerbesteuererinnahmen in den Jahren von 2012 bis 2019 um rund 10,3 Mrd. €, entsprechend einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von rund 4 Prozent.

Doch nicht nur die Gewerbesteuererinnahmen wuchsen im Zeitraum von 2012 bis 2019 beständig an, auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (durchschnittliches jährliches Wachstum von rund 6,0 Prozent) und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (durchschnittliches jährliches Wachstum von rund 11,4 Prozent) konnten kräftige Zuwächse verzeichnen.

Die durch die gute Finanzsituation neu entstandenen finanziellen Spielräume sind von den kommunalen Entscheidungsträgern in den vergangenen Jahren vermehrt genutzt worden, um eigenverantwortlich Investitionsvorhaben anzugehen, und führten somit zu einem deutlichen Anstieg der kommunalen Investitionstätigkeit.

Die negativen wirtschaftlichen Folgewirkungen der Corona-Pandemie beeinträchtigen die deutsche Volkswirtschaft massiv. In ihrer Interimsprojektion aus dem Sommer 2020 rechnet die Bundesregierung diesbezüglich mit einem preisbereinigten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2020 um rund 5,8 Prozent. Die fiskalischen Folgen dieses beispiellosen Einbruchs der Wirtschaftsleistung werden, genauso wie die zur konjunkturellen Wiederbelebung notwendigen konjunkturpolitischen Maßnahmen, die Haushalte aller Gebietskörperschaften kurz- und mittelfristig stark belasten.

So wird die Stabilisierung der kommunalen Haushaltslage in den nächsten Jahren für die Kommunen fiskalisch herausfordernd sein.

b) in Baden-Württemberg

(Quelle: Geschäfts- und Kommunalfinanzbericht 2020, GPA 2020, S. 23 ff./ Finanzministerium Baden-Württemberg)

Deutliche Ausgabenzuwächse und zugleich schwächere Einnahmesteigerungen führten im Jahr 2019 bei den Gemeinden in Baden-Württemberg zu einem spürbar eingebrochenen Finanzierungssaldo. Ursächlich für die schwächeren Einnahmesteigerungen war im Wesentlichen der Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen. Prognosen für die Jahre 2020 und 2021 sind angesichts der gegenwärtigen Entwicklungen in Verbindung mit der Corona-Pandemie und wegen der kaum absehbaren Folgen für den ökonomischen und den sozialen Sektor nur sehr eingeschränkt möglich. Trotz der zu erwartenden bzw. erhofften Bundes- und Landeshilfen ist aber davon auszugehen, dass der kommunale Finanzierungssaldo nach wegbrechenden Steuereinnahmen nicht mehr die positiven Ergebnisse der vorangegangenen Jahre erreichen wird.

Am 14. Oktober 2020 hat der Landtag von Baden-Württemberg nun den zweiten Nachtrag zum Doppelhaushalt 2020/21 beschlossen. Damit werden prognostizierte Steuerrückgänge ausgeglichen und der kommunale Stabilitäts- und Zukunftspakt wird finanziert. Es wird Vorsorge für Risiken getroffen, die sich aus der Corona-Pandemie ergeben.

Nach der Interims-Steuerschätzung vom September 2020 werden die Steuereinnahmen des Landes in diesem und dem kommenden Jahr um 4,4 Milliarden Euro niedriger liegen als im Doppelhaushalt eingeplant. Dieses Minus wird mit dem Nachtragshaushalt des Landes ausgeglichen.

Auch die Kommunen in Baden-Württemberg werden im Rahmen des Nachtragshaushalts dabei unterstützt, Steuerrückgänge zu kompensieren: Allein bei der Gewerbesteuer geht es für die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg 2020 um knapp 1,9 Milliarden Euro. Das Land wird mehr als eine Milliarde Euro davon übernehmen, der Bund gut 800 Millionen Euro. Der Ausgleich der Gewerbesteuerrückgänge ist Teil des kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakts, den das Land Baden-Württemberg und kommunale Landesverbände geschlossen haben. Insgesamt hat er ein Volumen von rund 4,27 Milliarden Euro. 1,39 Milliarden Euro trägt der Bund, das Land übernimmt mit 2,88 Milliarden Euro den Großteil.

Nachdem bereits ein Teil davon aus dem ersten Nachtragshaushalt gedeckt wurde, müssen noch 2,2 Milliarden Euro über den zweiten Nachtrag finanziert werden.

Im zweiten Nachtrag zum Haushalt 2020/21 sind außerdem zusätzliche Mittel für Rücklagen in Höhe von insgesamt 2 Milliarden Euro vorgesehen: 1,2 Milliarden Euro für das Paket „Zukunftsland BW -

Stärker aus der Krise“, 800 Millionen Euro für die bestehende Rücklage für Haushaltsrisiken. Mit den Mitteln wird dafür Sorge getragen, dass das Land Baden-Württemberg weiter auf die Corona-Pandemie und ihre Folgen reagieren kann. Mit dem Nachtragshaushalt des Landes hat der Landtag eine weitere Kreditaufnahme beschlossen. Nach den Regelungen der Schuldenbremse in der Landesverfassung können 6,4 Milliarden Euro auf Grundlage der sogenannten Konjunkturkomponente aufgenommen werden. Daneben sehen die Regelungen zur Schuldenbremse für Fälle wie die Corona-Pandemie auch entsprechende Ausnahmen vor, wonach das Land bei Naturkatastrophen weitere Schulden aufnehmen kann. Über diese sogenannte Ausnahmekomponente werden 2,2 Milliarden Euro finanziert. Der Landtag hat entschieden, diese 2,2 Milliarden Euro zusammen mit den im März 2020 beschlossenen Krediten in Höhe von 5 Milliarden Euro ab 2024 zu tilgen. Die Tilgung der Kredite soll innerhalb von 25 Jahren erfolgen.

1.2 Prognose der Steuereinnahmen

(Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums der Finanzen vom 14.05.2020 zu den Ergebnissen der 157. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 12. - 14. Mai 2020, Pressemitteilung des Bundesministeriums der Finanzen vom 10.09.2020 zu den Ergebnissen der 158. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 08. - 10. September 2020 sowie Mitteilung des Deutschen Städtetags vom 10. September über die Ergebnisse der außerordentlichen September-Steuerschätzung 2020)

Mit der September-Steuerschätzung 2020 wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2020 bis 2024 durch den Arbeitskreis Steuerschätzungen prognostiziert.

Da der Arbeitskreis Steuerschätzung bei der Steuerschätzung im Mai 2020 aufgrund der Corona-Pandemie mit vielen Unwägbarkeiten, wie Ausgang und Dauer der Corona-Pandemie sowie Auswirkungen der weltweiten wirtschaftlichen Entwicklungen auf die deutschen Staatseinnahmen konfrontiert war, wurde im September 2020 eine Interims-Steuerschätzung vorgenommen, um den Haushalt 2021 auf solide Füße stellen zu können.

Die Ergebnisse der Interims-Steuerschätzung im September 2020, die dem Haushaltsplanentwurf 2021 zugrunde liegen, zeigen, dass Deutschland trotz Corona-Krise finanziell noch gut aufgestellt ist. Dennoch muss im Jahr 2021 mit deutlichen Mindereinnahmen gerechnet werden. Dies ist vor allem auf Steuerrechtsänderungen zurückzuführen, die zur Sicherung der Liquidität von Unternehmen und damit zur Sicherung deren Fortbestands, beschlossen wurden. Nach der Prognose der September-Steuerschätzung 2020 klingen in den Jahren 2022 bis 2024 die Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen auf die Steuerreinnahmen jedoch ab und können zum Teil durch positive gesamtwirtschaftliche Effekte voraussichtlich kompensiert werden.

Der September-Steuerschätzung 2020 wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Interimsprojektion 2020 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet hiernach für das Jahr 2020 einen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um -5,8 % und für das Jahr 2021 einen Anstieg von +4,4 %. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden Veränderungsraten von - 4,0 % für das Jahr 2020, +6,0 % für das Jahr 2021 sowie von je +3,0 % für die Jahre 2022 bis 2024 projiziert.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom Herbst 2019 werden die Steuereinnahmen im Jahr 2020 insgesamt (Bund, Länder und Gemeinden) um 98,7 Mrd. Euro niedriger ausfallen. Die Einnahmeerwartungen der Gemeinden reduzieren sich hierbei um 14,2 Mrd. Euro im Vergleich zur Herbst-Steuerschätzung 2019. Auch in den Jahren 2021 bis 2024 wird das Steueraufkommen insgesamt betrachtet unter dem Schätzergebnis vom Herbst 2019 liegen. Für diesen Zeitraum hat der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" seine Prognose um -246,9 Mrd. Euro (2021: -72,3 Mrd. Euro, 2022: -64,6 Mrd. Euro, 2023: -58,2 Mrd. Euro, 2024: -51,8 Mrd. Euro) nach unten angepasst. Für 2024 wird insgesamt ein Steueraufkommen von 883,2 Mrd. Euro erwartet.

Für die Gemeinden ergibt sich auf Grundlage der Steuerschätzung vom September 2020 folgende Prognose:

2020: 103,5 Mrd. € bzw. -14,2 Mrd. € gegenüber Herbst-Steuerschätzung 2019,
2021: 113,0 Mrd. € bzw. -8,9 Mrd. € gegenüber Herbst-Steuerschätzung 2019,
2022: 116,3 Mrd. € bzw. -9,8 Mrd. € gegenüber Herbst-Steuerschätzung 2019,
2023: 121,4 Mrd. € bzw. -9,0 Mrd. € gegenüber Herbst-Steuerschätzung 2019,
2024: 127,6 Mrd. € bzw. -7,1 Mrd. € gegenüber Herbst-Steuerschätzung 2019.

Es bleibt abzuwarten, ob diese Prognose auch tatsächlich eintreffen wird.

Der Deutsche Städtetag weist in seiner Pressemitteilung zu den Ergebnissen der September-Steuerschätzung 2020 darauf hin, dass die finanziellen Probleme der Kommunen auch in den nächsten Jahren dramatisch ausfallen werden. Zwar wurden die kommunalen Haushalte im Jahr 2020 durch Bund und

Länder erfolgreich stabilisiert, allerdings brauchen die Kommunen auch in den kommenden Jahren weitere Hilfen von Bund und Ländern, um handlungsfähig zu bleiben und zu einer schnellen wirtschaftlichen Erholung beitragen zu können.

1.3 Die wirtschaftliche Situation in Ulm

(Quelle: IHK-Konjunkturbericht zum Herbst vom 27.10.2020)

Laut Konjunkturbericht der IHK Ulm zum Herbst 2020 kämpft sich die regionale Wirtschaft aktuell aus dem Corona-Tal. Nach dem massiven Einbruch zwischen März und Juni 2020 hat sich die regionale Wirtschaft in den Sommermonaten wieder etwas erholt, bis zum Vorkrisenniveau ist es jedoch noch ein weiter Weg. Aufgrund der steigenden Infektionszahlen wächst zudem die Verunsicherung.

Im Vergleich zur Juni-Umfrage vermelden die Unternehmen im Herbst 2020 wieder eine merklich bessere Geschäftslage. Der IHK-Konjunkturklimaindex, ein gemeinsames Maß für die Lageurteile und die Erwartungen holt 20 Punkte auf und durchschreitet mit 105 Zählern die Talsohle.

Die Nachfrage stabilisiert sich in vielen Branchen, die Auslastung der personellen und maschinellen Kapazitäten nimmt wieder zu. Allerdings gibt es auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt immer noch Betriebe, die gar nicht oder nur sehr eingeschränkt ihrer Geschäftstätigkeit nachgehen können. Der Anteil an Unternehmen mit schlecht laufenden Geschäften bleibt letztlich auch nahezu unverändert und liegt weiterhin bei rund einem Viertel.

Beim Blick nach vorne zeigt sich ein ähnliches Bild: Obwohl die Zahl der Optimisten zugenommen hat, geht das Gros der regionalen Betriebe von einer weiteren Entwicklung der Geschäfte auf dem nun erreichten Niveau aus. Zudem rechnen mehr als vier von zehn Unternehmen damit, dass mit einer Rückkehr zur normalen Geschäftstätigkeit nicht vor dem zweiten Halbjahr 2021 zu rechnen ist. Letztlich wird die Corona-Pandemie und deren weiterer Verlauf auch von über 80 Prozent als das größte Risiko für die weitere Entwicklung angesehen.

Daher verwundert es nicht, dass die regionalen Betriebe sich mit ihren Investitionsplänen zurückhalten. Nur jedes sechste Unternehmen rechnet mit einer zunehmenden Investitionstätigkeit. Dabei nehmen Investitionen in die Digitalisierung weiterhin einen hohen Stellenwert ein.

Auch bei den Personalplänen herrscht weiter Zurückhaltung. Immerhin wollen nun aber wieder mehr Firmen ihren Beschäftigtenstand ausbauen. Zum ersten Mal seit dem Ausbruch der Corona-Krise sank die Arbeitslosenquote im Agentur-Bezirk Ulm zudem im September wieder leicht und liegt nun bei 3,7 Prozent. Insgesamt ist am regionalen Arbeitsmarkt also eine leichte Entspannung auszumachen. Zudem hat sich einmal mehr die Kurzarbeit als wirksames Mittel bewährt, um Unternehmen das Halten des eigenen Personals zu ermöglichen und Entlassungen zu vermeiden.

In zahlreichen Ländern wurde die Wirtschaft im Kampf gegen die Corona-Pandemie größtenteils heruntergefahren. Damit wurden auch globale Lieferketten unterbrochen. Die Industriekonjunktur stürzte ab. Mit dem Re-Start und der Wiederherstellung unterbrochener Liefer- und Wertschöpfungsketten verzeichnet die exportorientierte Industrie nun wieder mehr Aufträge und die Produktion nimmt zu. Auch die regionale Industrie arbeitet sich aus dem Corona-Tief. Verbesserte Absatzperspektiven im In- und Ausland – Impulse werden vor allem aus dem asiatischen und europäischen Raum erwartet – haben zudem die Zuversicht zurückkehren lassen.

Im Einzelhandel stabilisieren sich die Geschäfte insgesamt etwas. Innerhalb der Branche bleibt die Situation aber sehr heterogen. Zum einen waren nicht alle Handelssegmente ganz oder teilweise vom Lock-down betroffen. Zum anderen gibt es auch nach dem Re-Start Verschiebungen im Konsumverhalten der Kunden. Im Ergebnis spüren vor allem Anbieter von Saisonware, wie Modebekleidung, markante Umsatzrückgänge. Gut durch die Krise sind bisher vor allem Lebensmittelhändler gekommen. Mit Blick nach vorne ist der Einzelhandel zwar etwas zuversichtlicher. Angesichts steigender Zahlen von Corona-Neuinfektionen bleibt die Branche aber vorsichtig bis skeptisch.

Unter den Dienstleistungsunternehmen fallen die Lageurteile nach dem Corona-Tief im Frühsommer besser aus. Der Rückgang des Auftragsvolumens hat sich verlangsamt. Aufwärts geht es dabei vor allem bei den unternehmensnahen Dienstleistern. Auf der anderen Seite gibt es aber auch zahlreiche Serviceunternehmen, die trotz der Corona-Lockerungen ihrer Geschäftsaktivität nicht oder nur eingeschränkt nachgehen können. Hierzu zählen das Hotel- und Gaststättengewerbe, das Messe- und Veranstaltungswesen oder zahlreiche personenbezogene Dienste. Insgesamt geht es jedem vierten Dienstleistungsunternehmen schlecht. Und auch wenn bei den Geschäftserwartungen die Zuversicht steigt, gehen doch acht von zehn Serviceunternehmen für die kommenden Monate von keiner besseren Entwicklung der Geschäfte aus. Die Investitions- und Beschäftigungspläne legen etwas zu, bleiben aber verhalten.

Für den **Jobcenterbezirk Ulm, Universitätsstadt** stellt sich die Erwerbssituation folgendermaßen dar: Insgesamt waren im September 2020 in der Stadt 3.471 Menschen arbeitslos gemeldet. Damit nahm die

Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem September 2019 um 994 Menschen zu. Die Arbeitslosenquote für den Stadtbezirk Ulm lag im September 2020 bei 4,8 % (September 2019: 3,5 %). Gleichzeitig waren im September 2020 1.170 freie Arbeitsstellen gemeldet.

Wie belastbar die Einschätzungen aus dem Konjunkturbericht der IHK vom 27.10.2020 sind, muss abgewartet werden. Der von der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten der Länder am 28.10.2020 beschlossene Lockdown light, der ab dem 02.11.2020 Kontaktbeschränkungen und Schließungen in einzelnen Wirtschaftsbranchen mit sich bringt, führt zu weiterer Unsicherheit in der Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung für das Jahr 2021.

1.4 Finanzielle Rahmendaten des Haushalts 2021

Grundsätzlich:

Die Werte der Haushaltsplanung 2021 basieren auf der September-Steuerschätzung 2020, den Orientierungsdaten des Landes für 2020 vom 17.10.2019 (Haushaltserlass 2020) und den Prognosen der Fachbereiche und der Finanzverwaltung.

In Anlage 9 zum Haushaltsplan sind wesentliche Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit dargestellt.

1.4.1 Finanzpolitische Ziele

Der Haushaltsplan der Stadt Ulm basiert auf dem Ressourcenverbrauchskonzept. Das Wesentlichste ist dabei, dass der laufende Haushalt (Ergebnishaushalt) auch den Werteverzehr (Abschreibungen) des städtischen Vermögens erwirtschaften muss. Hierdurch wird dargestellt, ob die Kommunen tatsächlich in der Lage sind, die dauerhafte Erhaltung und Refinanzierung ihres Vermögens zu erreichen. Schafft es die Kommune, den Ergebnishaushalt auszugleichen, also die laufenden Aufwendungen inkl. der Abschreibungen und Rückstellungen durch laufende Erträge zu decken und gelingt es regelmäßig, ausreichend Liquidität zur Sicherstellung der Finanzierung aller veranschlagten Auszahlungen zur Verfügung zu stellen, so entspricht der Haushalt den gesetzlichen Vorgaben des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR).

Die Transparenz und Vollständigkeit des Ressourcenverbrauchs macht deutlich, dass **Großinvestitionen erhebliche Auswirkungen auf den Ausgleich des Ergebnishaushaltes** haben. Die Abschreibungen und sonstigen Folgekosten solcher Investitionen wirken sich direkt auf den Ergebnishaushalt aus. Das Gleiche gilt für **Rückstellungen**, die für unterlassene Instandhaltungen insbesondere im Gebäude- und Straßenunterhalt oder für die Beseitigung von Altlasten zu bilden sind. Auch diese belasten den Ausgleich des Ergebnishaushaltes bereits in den Jahren, in denen sie festgestellt werden.

Die folgenden finanzpolitischen Strategieziele verfolgt die Stadt Ulm nachhaltig:

- **mittel- und langfristig - auch unter Berücksichtigung der künftigen Belastungen aus bereits laufenden, notwendigen und geplanten Großinvestitionen - den Ergebnishaushalt auszugleichen**
- **für die Sanierung und Instandhaltung des Vermögens kontinuierlich genügend Mittel bereit zu halten**
- **aus dem Ergebnishaushalt dauerhaft einen ausreichenden Zahlungsmittelüberschuss als Deckungsbeitrag für den Finanzhaushalt zu erwirtschaften. Der erwirtschaftete Zahlungsmittelüberschuss muss mindestens die veranschlagten Tilgungsleistungen (ohne Umschuldungen und Sondertilgungen) abdecken (Mindestzahlungsmittelüberschuss) und darüber hinaus zur Finanzierung des Mittelbedarfs aus Investitionstätigkeit abzüglich geplanter Entnahmen aus zweckgebundenen Spargbüchern (Nettoinvestitionsfinanzierungs-mittelbedarf) ausreichen**
- **mittel- und langfristig keine neuen Schulden aufzunehmen**

Im Haushaltsplan 2021 werden die finanzpolitischen Strategieziele der Stadt Ulm nicht erreicht! Um mittelfristig die Erreichung der festgelegten finanzpolitischen Strategieziele zu gewährleisten, bedarf es eines umfangreichen strukturellen Konsolidierungsprozesses. Siehe hierzu 1.4.4. Zusätzlich ist eine stringente Haushaltsdisziplin unabdingbar und muss bei den weiteren Planungen sowie im Vollzug 2021 sichergestellt werden.

Nur unter Einhaltung der Strategieziele gelingt eine nachhaltige Haushaltspolitik, ohne auf Kosten künftiger Generationen zu leben.

Um diese finanzpolitischen Ziele zu erreichen, sind folgende Rahmenbedingungen notwendig:

- **stabiles Wirtschaftswachstum bei niedriger Arbeitslosigkeit**
- **Begrenzung des Anstiegs der Belastungen aus sozialen Leistungen**
- **volle Umsetzung des Konnexitätsprinzips bei neuen Aufgaben, Standards und Rechtsansprüchen durch Bund und Land**
- **Anpassung der Tarifsteigerung bei den Personalaufwendungen an die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte**
- **Begrenzung oder gar Rückführung der finanziellen Belastungen durch Bund und Land**
- **Erhalt der Ertragskraft und des Querverbands zur Finanzierung des ÖPNV/ SPNV bei den Stadtwerken**
- **eine langfristige Investitionsstrategie, die das Investitionsvolumen auf ein verlässliches, kontinuierliches Niveau festlegt, das sowohl finanziell und personell als auch in Bezug auf die Verträglichkeit in der Stadt gestemmt werden kann und dessen Folgelasten den Ausgleich des Ergebnishaushalts langfristig nicht gefährden**
- **Dauerhafte Gewährleistung der Bereitstellung ausreichender liquider Mittel (siehe hierzu Liquiditätsentwicklung (siehe unten) und damit die Anforderung an die Liquidität)**

1.4.2 Überblick über den Ergebnishaushalt

negatives ordentliches Ergebnis von -11,4 Mio. €

a) Haushaltsausgleich

Für die Beurteilung der Gesetzmäßigkeit des Haushalts im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) ist relevant, ob es gelingt, die ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes einschließlich Abschreibungen und Rückstellungen durch ordentliche Erträge zu decken. Ziel dieser Regelung ist es, zu gewährleisten, dass jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen durch entsprechende Erträge wieder ersetzt und damit nicht die künftigen Generationen belastet. Im Ergebnis 2019 wurde dies erreicht und ein Überschuss von rd. 39,4 Mio. € erwirtschaftet. Auch die Planung 2020 weist einen Überschuss von rd. 8,1 Mio. € aus.

Im Haushalt 2021 gelingt dieser Ausgleich unter NKHR-Gesichtspunkten nicht. Der **Ergebnishaushalt weist ein Defizit des ordentlichen Ergebnis von rd. 11,4 Mio. € aus**. Das Defizit kann aus der Verwendung der Rücklage aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse gedeckt werden.

Angesichts dieser negativen Entwicklung ist eine stringente Haushaltsdisziplin unabdingbar und muss bei den weiteren Planungen sowie im Vollzug 2021 sichergestellt werden.

Liquiditätsentwicklung

Veranschlagtes Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt	-11.425.642 €
<i>Bereinigung:</i>	
<i>(nicht zahlungsrelevante Vorgänge, die keine Änderung der Liquidität erzeugen)</i>	
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-1.656.500 €
Auflösung von Erschließungs- und Kostenerstattungsbeiträgen und Investitionszuschüssen	-8.860.300 €
Abschreibungen	48.580.700 €
Auflösung Rückstellung FAG-Belastungen	-20.600.000 €
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	6.038.258 €

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen bzw. liquiden Mittel. Diese Mittel sind grundsätzlich zur Vor-

haltung der notwendigen Liquidität, zur Tilgung von Krediten und zur Finanzierung von Investitionen notwendig. Aus diesem Grund sind für den Zahlungsmittelüberschuss folgende Strategieziele, die der Gemeinderat am 14.11.2018 (GD 950/18) beschlossen hat, relevant:

- Aus dem Ergebnishaushalt muss dauerhaft mindestens ein Zahlungsmittelüberschuss zur Finanzierung der im Haushaltsplan veranschlagten Tilgungsleistungen ohne Umschuldung und Sondertilgung erwirtschaftet werden (Mindestzahlungsmittelüberschuss).
- Aus dem Ergebnishaushalt muss darüber hinaus dauerhaft, zusätzlich zum Mindestzahlungsmittelüberschuss, ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe des Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit abzüglich geplanter Entnahmen aus zweckgebundenen Sparbüchern erwirtschaftet werden (Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel), damit das Investitionsprogramm dauerhaft realisiert werden kann.

Im Jahr 2021 kann der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der veranschlagten Tilgungsleistungen ohne Umschuldung und Sondertilgung nicht erwirtschaftet werden.

Die Liquidität entwickelt sich im Jahr 2021 folgendermaßen:

Jahr Nr.		2021 Mio. €
1	Liquidität zu Jahresbeginn	143,7
2	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts am Jahresende	6,0
3	Mindestzahlungsmittelüberschuss (Nr. 4 - Nr. 5)	8,5
4	ordentliche Tilgung	8,5
5	./.. Umschuldung und Sondertilgung	0,0
6	Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel (Nr. 7 + Nr. 8)	71,4
7	Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	81,1
8	Entnahmen aus zweckgebundenen Sparbüchern ¹⁾ (= Abbau Liquidität)	-9,7
9	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	33,5
10	Soll-Zahlungsmittelüberschuss = Zahlungsmittelbedarf für Investitionen zuzüglich ordentliche Tilgung abzüglich Kreditaufnahmen (Nr.3 + Nr.6 - Nr.9)	46,4
11	Abweichung Zahlungsmittelüberschuss (Nr.2 - Nr.10) ("-" = Abbau Liquidität)	-40,4
12	Liquiditätsabfluss (Nr.8+ Nr.11) ("-" = Abbau Liquidität)	-50,1
13	Liquidität zum Jahresende (Nr.1 + Nr.12)	93,6
	Mindestliquidität	9,3

¹⁾ Sparbücher Sanierungs- und Modernisierungsfonds und Zukunftsoffensive Ulm 2030

Im Jahr 2021 wird die Liquidität von 143,7 Mio. € deutlich um 50,1 Mio. €, auf 93,6 Mio. € reduziert. Es ist eine zentrale Aufgabe, ausreichend Liquidität dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO geforderte Mindestliquidität wird im Jahr 2021 erreicht.

Dennoch macht der hohe Liquiditätsabfluss deutlich, dass in den kommenden Jahren deutlich schwindende Reserven vorhanden sind, um die weiterhin erheblich wachsenden Herausforderungen zu bewältigen:

weiterer Ausbau des Bereichs Bildung, Betreuung und Erziehung in den Schulen, insbesondere im Hinblick auf die Ganztagesbetreuung, die Inklusion und die Verpflegung an Kindertageseinrichtungen und Schulen in der Trägerschaft der Stadt Ulm
Steuerung des weiteren Ausbaus der Kinderbetreuung (Ausbauoffensiven II und III)
Aufwendungen im Bereich Eingliederungshilfe und Altenhilfe sowie Bildung und Teilhabe
die schwer vorhersehbare Entwicklung im Bereich der Hilfe für Flüchtlinge, insbesondere im Bereich der Anschlussunterbringung sowie der Integration
deutlich steigende Folgekosten (insbesondere auch Personal-, Betriebs- und Bewirtschaftungskosten) aufgrund zunehmender Infrastruktur (Kindergärten, Schulen, Straßen, Kunstdepot, usw.)

Zudem ist auch in Ulm weiterhin ein nicht unerheblicher **Sanierungsstau in der Infrastruktur**, wie z. B. bei Schulgebäuden, den Brücken und den Straßen vorhanden. Der Abbau dieses Sanierungsstaus durch Investitionen in Form von Generalsanierungen führt zu zusätzlichen Abschreibungen, die den Ausgleich des Ergebnishaushaltes künftig nachhaltig erschweren.

b) Allgemeine Finanzmittel

Im Jahr 2021 stehen **rd. 272 Mio. € Allgemeine Finanzmittel** zur Deckung der Fach-/ Bereichsbudgets (inkl. Vorabdotierter Sozial- und Jugendhilfe), des Gebäudeunterhalts sowie der ordentlichen Abschreibungen zur Verfügung. Gegenüber den Eckwerten zum Haushalt 2021 bedeutet dies eine Minderung um ca. 6,9 Mio. €; gegenüber dem Haushalt 2020 eine Minderung um rd. 7,6 Mio. €.

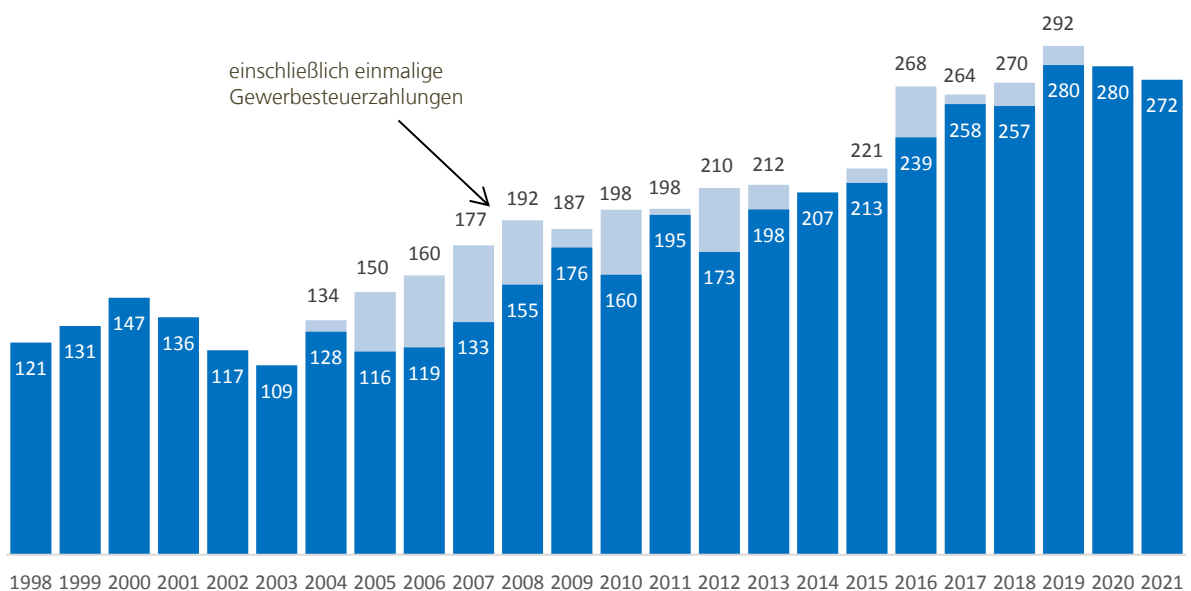
Dies ist auf den prognostizierten Rückgang von städtischen Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen vom Land im Jahr 2021 zurückzuführen. Ursächlich hierfür ist die Corona-Pandemie, die zu einem deutlichen Rückgang der Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen geführt hat.

Daneben führt die hohe Steuerkraft 2021, die sich aus dem hohen Steueraufkommen 2019 errechnet, zu geringeren Zuweisungen aus dem Finanzausgleich in 2021. Gleichzeitig wird jedoch unterstellt, dass die Gewerbesteuereinnahmen in Ulm weitestgehend stabil bleiben und in Höhe von rd. 105 Mio. € fließen werden.

Diese Prognosen beruhen im Wesentlichen auf der September-Steuerschätzung 2020. Sie stehen allerdings unter dem Vorbehalt der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung und des Haushaltserlasses 2021 des Landes.

Allgemeine Finanzmittel 2021 mit 272 Mio. € um 3 % geringer als in 2020

Allgemeine Finanzmittel in Mio. €



1997-2019 Rechnungsergebnisse 2020 Haushaltsplan 2021 Haushaltsplanentwurf

c) Nettoressourcenbedarfe der Fach-/Bereiche

Die Nettoressourcenbedarfe der Fach-/ Bereiche entwickeln sich in 2021 wie folgt:

Budget 2020 (Haushaltsplan 2020)		271.552.600 €
Budgetentwicklung 2021:		
Sonstige Budgetfortschreibung 2021		- 1.500.000 €
Vorabdotierte Positionen		4.273.000 €
Tarifsteigerung Personalaufwendungen	3.460.000 €	
Wiederkehrende Veranstaltungen, Großveranstaltungen, Wahlen und Mietspiegel	-514.800 €	
Ordentliche Abschreibungen	201.600 €	
Zentraler Verwaltungsbedarf	703.200 €	
Indexierung Zuschüsse	0 €	
Änderung Beteiligungen	423.000 €	
Schwerpunktt Themen		8.134.800 €
Fortschreibung Vorabdotierte Sozialhilfe	-874.000 €	
Kosten Betreuung/Unterbringung von Flüchtlingen	2.634.000 €	
Kinderbetreuung Ulm	2.818.300 €	
Schulkindbetreuung	400.000 €	
Instandsetzung und Unterhaltung Infrastruktur	2.239.000 €	
ÖPNV	17.500 €	
Digitalisierung Schulen/ Digitalpakt Schulen	400.000 €	
Digitalisierung Stadtverwaltung (Roadmap)	500.000 €	
Sonstige Änderungen (insbesondere Änderungen bei Zuweisungen aus FAG, Wegfall Landesförderung Digitalisierung an Schulen und Mehraufwendungen durch neue Fachanwendungen)		982.442 €
Summe Budgetfortschreibungen 2021		11.890.242 €
Budget Haushaltsplan 2021		283.442.842 €

Fachbereichsbudgets 2021 mit rd. 283 Mio. € um über 4 % höher als in 2020
--

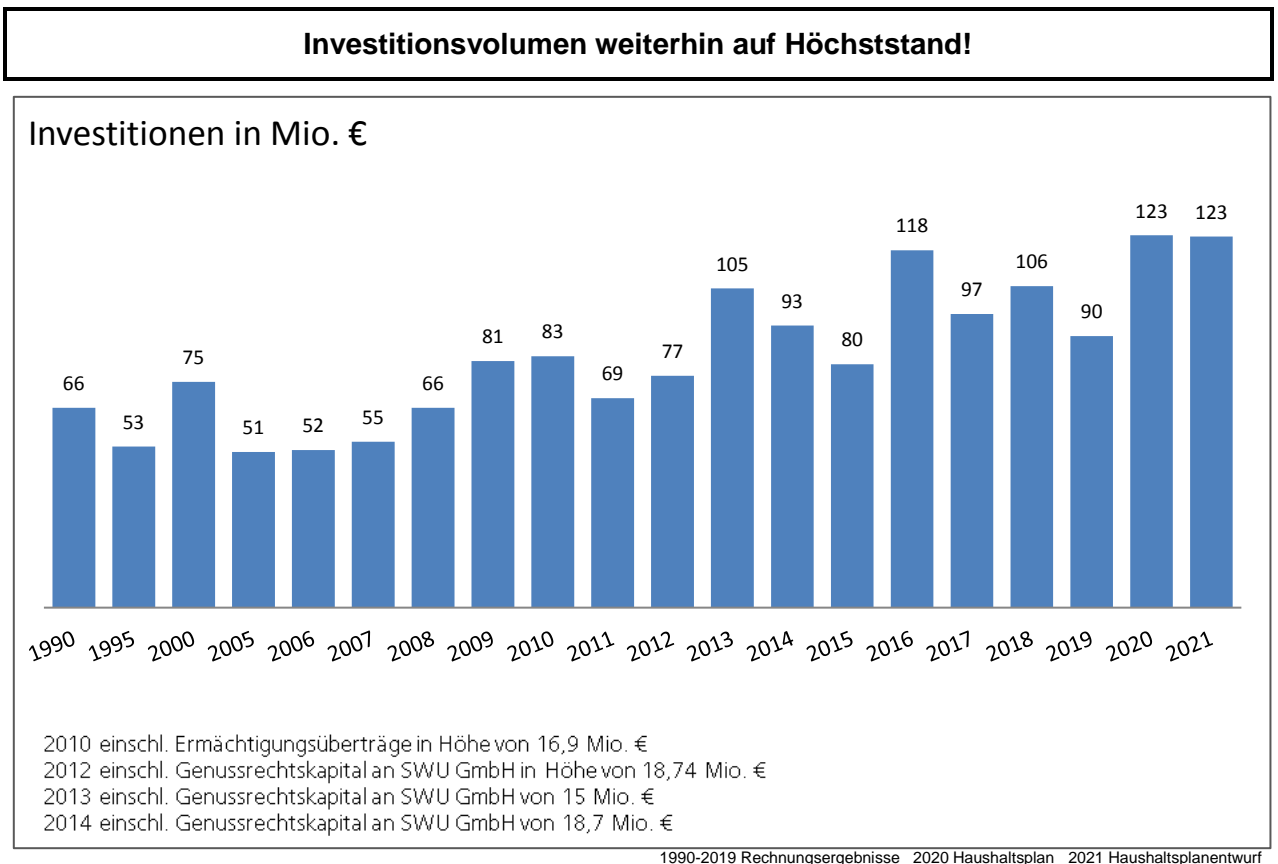
Fazit:

Während die Allgemeinen Finanzmittel im Haushaltsplan 2021 um rund 7,6 Mio. € (- 2,7 %) gegenüber dem Planwert des Vorjahres sinken, entwickelt sich der Zuschussbedarf der Fachbereichsbudgets um rund 11,9 Mio. € (+ 4,4 %) nach oben. Der ausgabengetriebene Zuschussbedarf wächst also, während die Steuereinnahmen sinken! Daran wird mehr als deutlich, dass die nachhaltige Finanzierung des Aufgaben- und Ausgabenanstiegs nicht gesichert ist und eine Konsolidierung des Haushalts unvermeidbar wird.

Die Budgetfortschreibungen 2021 sind in den Vorberichten zu den Budgetplänen der Fachbereiche und Bereiche im Ergebnishaushalt einzeln dargestellt.

1.4.3 Überblick über den Finanzhaushalt

a) Investitionen



Hinweis:

2014-2019 jeweils Rechnungsergebnis; 2020 und 2021 Planzahlen

Ab 2014 ist die Auszahlung der Kapitaleinlage an die SWU Ulm / Neu-Ulm GmbH für die Linie 2 enthalten: 2014 (8 Mio. €), 2015 (8 Mio. €), 2016 (10,6 Mio. €), 2017 (17 Mio. €), 2018 (43 Mio. €), 2019 (10,6 Mio. €), 2020 (6 Mio. €), 2021 (4 Mio. €).

Das Investitionsvolumen im Haushalt 2021 liegt bei 123 Mio. € und damit um rd. 27 Mio. € über der beschlossenen Finanzplanung (2019 - 2023) für das Jahr 2020. Zusätzlich wurden im investiven Bereich im Jahresabschluss 2019, trotz Reduzierung der in den letzten Jahren sehr hohen Ermächtigungsüberträge, rd. 29,3 Mio. € Ermächtigungsüberträge für Auszahlungen und rd. 2,7 Mio. € Ermächtigungsüberträge für Einzahlungen in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Zum Jahresabschluss 2020 muss mindestens mit Ermächtigungsüberträgen in ähnlicher Höhe gerechnet werden. Da die Bauverwaltung neben den Investitionsmaßnahmen im Jahr 2021 rd. 35,8 Mio. € an laufenden Unterhaltsmaßnahmen abzuarbeiten hat, wird hier eine Kapazitätsgrenze - trotz großer Anstrengungen im Baubereich - erreicht. Dies zeigt sich auch im verzögerten Mittelabfluss beschlossener Investitionsvorhaben und einem steigenden "Stau" im ambitionierten Investitionsprogramm.

Ziel ist es daher, die Planung im Finanzhaushalt noch stärker als bisher an den tatsächlichen Mittelabfluss anzupassen und durch die Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen die Umsetzung der Maßnahmen zu ermöglichen. Die Begrenzung des Investitionsumfanges erfordert daher eine politische Schwerpunktsetzung in den Investitionszielen und eine ihr gehorchende Disziplin in der Festlegung vor- und nachrangiger Maßnahmen.

b) Verschuldung

Erhöhung der Verschuldung zur Finanzierung des hohen Investitionsvolumens

Nach der vorliegenden Planung erhöht sich die **Verschuldung** im Jahr 2021 um rund 45 Mio. € auf 147 Mio. €, sowie im Finanzplanungszeitraum bis 2024 auf 247 Mio. €.

Die Nettokreditaufnahme von 25 Mio. € im Haushalt 2021 ergibt sich aus einer Kreditaufnahme in Höhe von 33,5 Mio. € sowie einer ordentlichen Tilgung in Höhe von 8,5 Mio. €.

Zusätzlich sind aus übertragenen Kreditermächtigungen aus 2019 3 Mio. € und aus 2020 17 Mio. € Kreditaufnahmen geplant - insbesondere zur Finanzierung nicht abgeschlossener Investitionen in 2019 und 2020, die als Ermächtigung ins Folgejahr übertrage werden (müssen).

Zur Finanzierung des Liquiditätsabflusses in 2021 werden den vorhandenen "Sparbüchern" 37,1 Mio. € (Allgemeines Sparbuch: 27,4 Mio. €, Sanierungs- und Modernisierungsfonds: 8,2 Mio. € sowie Zukunftsoffensive Ulm 2030: 1,5 Mio. €) entnommen.

Durch die Vielzahl an Investitionsmaßnahmen mit hohen Auszahlungsvolumina wird in den kommenden Jahren eine erhebliche Summe an liquiden Mitteln abfließen. Um die Zahlungsfähigkeit der Stadt sicherzustellen, ist im Haushalt 2021 die Ermächtigung für die Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höhe von 100 Mio. € geplant. Ziel ist es dennoch, diese Ermächtigung nicht oder - wenn überhaupt - nur kurzfristig und auf das minimal Notwendigste begrenzt in Anspruch zu nehmen.

1.4.4 Strukturelle Haushaltskonsolidierung

Angesichts der Entwicklung des negativen ordentlichen Ergebnisses im Haushaltsjahr 2021 und der stetig steigenden städtischen Aufwendungen in den vergangenen Jahren gewinnt das Thema strukturelle Haushaltskonsolidierung an hoher Priorität. Die ordentlichen Aufwendungen haben sich seit 2011 um rd. 57 % von 351,3 Mio. € auf 550,8 Mio. € in 2021 erhöht. Gleichzeitig stiegen die Personalaufwendungen seit dem Jahr 2011 von 92,9 Mio. € um rd. 73 % auf 160,8 Mio. € an. Mit Blick auf die kommenden Jahre ist aufgrund des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 77 Abs. 2 GemO) ein struktureller Konsolidierungsprozess unabdingbar geworden.

Daneben ist die Wirtschaftslage derzeit besonders geprägt von einer starken Rezession durch die Corona-Pandemie. In welchem Maße sich die Corona-Pandemie auswirkt, ist derzeit nicht abzuschätzen. In den kommenden Haushaltsjahren wird mit einem erheblich geringeren finanziellen Spielraum zu rechnen sein. Die Umsetzung struktureller Entlastungsmöglichkeiten im Ergebnishaushalt ist damit wichtiger denn je. Andernfalls kann eine kontinuierliche Aufgabenerfüllung mittel- bis langfristig nicht sichergestellt werden.

Um mittelfristig den Haushaltsausgleich zu gewährleisten wurde im Eckdatenbeschluss 2021 vom Gemeinderat die Grundlage für einen mehrjährigen strukturellen Konsolidierungsprozess über die nächsten drei Jahre beschlossen. In diesem ist das strukturelle Defizit des städtischen Haushalts auszugleichen. Es bedarf dabei einer kritischen Prüfung der städtischen Aufgabenwahrnehmung, um Effizienzpotentiale systematisch und nachhaltig zu erschließen. In den kommenden Monaten wird das Thema Strukturelle Haushaltskonsolidierung intensiv bearbeitet werden müssen.

1.4.5 Dauerhaftes Sanierungsprogramm DSP (bis 2011 Ulmer Wachstums- und Impulsprogramm WIP)

Das damalige Wachstums- und Impulsprogramm (WIP) mit einem Volumen von 35 Mio. € lief Ende des Jahres 2011 aus. Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für 2012 hat der Gemeinderat im Juni 2011 (GD 213/11) die dauerhafte Fortführung des WIP-Programms als Sanierungsprogramm beschlossen. In den Jahren 2012 bis 2015 wurden für das Sanierungsprogramm jährlich 6,4 Mio. € zur Verfügung gestellt. Ab 2016 wurden die Mittel auf die ursprüngliche Höhe von **6,0 Mio. €** festgelegt.

Auch im Haushaltsjahr 2021 fließt das Dauerhafte Sanierungsprogramm in den Unterhalt und die Sanierung der städtischen Infrastruktur.

In Anlage 5 zum Haushaltsplan ist eine komplette Darstellung aller Finanzmittel für den Unterhalt und die Sanierung getrennt nach Gebäuden, Verkehrsflächen und -einrichtungen, Grünflächen und Friedhofsanlagen enthalten. Eine gesonderte Darstellung des Dauerhaften Sanierungsprogramms ist daher entbehrlich.

1.4.6 Risiken im Haushaltsplan 2021

Die bisher gute Ulmer Haushaltslage gerät mit dem Haushaltsplan 2021 erstmals ins Ungleichgewicht. Wie sich die gute Ulmer Haushaltslage weiterentwickeln wird, kann derzeit nur sehr schwer abgeschätzt werden. In welchem Maße sich die Corona-Pandemie auf die Haushaltslage der Stadt Ulm auswirkt, ist noch nicht abschätzbar. Im Finanzplanungszeitraum werden in den Jahren 2021 - 2024 durchweg negative ordentliche Ergebnisse prognostiziert.

Insbesondere bestehen Risiken in folgenden Bereichen:

- Der Haushaltserlass 2021 des Landes wurde beim Haushaltsplanentwurf 2021 noch nicht berücksichtigt, es muss voraussichtlich mit weiteren Verschlechterungen der Allgemeinen Finanzmitteln gerechnet werden
- Wirtschaftliche Entwicklung aufgrund der Corona-Pandemie
- Möglicherweise wegbrechende Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer
- Entwicklung der Sozialausgaben - besonders unter dem Gesichtspunkt der Corona-Pandemie (steigende Fallzahlen, insbesondere im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege; steigende Entgelte, steigende Fallzahlen bei der Unterbringung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung; weitere gesetzliche Verpflichtungen, z.B. Bundesteilhabegesetz, Unterhaltsvorschussgesetz)
- Nicht vorhersehbare Entwicklung der Flüchtlingszahlen und damit einhergehend die auskömmliche Erstattung der Aufwendungen für Unterkunft und Betreuung
- Weitere Ausweitung von vorhandenen sowie neuen Aufgaben (insb. Ausbau Kinderbetreuung, Bildung, Betreuung und Erziehung, Ganztagesbetreuung, Inklusion) bei gleichzeitig geringeren Zuweisungen je Platz bzw. je Kind
- Belastung durch geplante und neue große Investitionsprojekte und Masterpläne - Investitionsbedarf sowie Folgekosten (Betriebs- und Unterhaltungskosten), insbesondere Verschlechterungen der Eigenanteile und höhere Vorfinanzierungsbedarfe
- Ertragskraftentwicklung der Stadtwerke und damit verbunden eine potentielle Komplementärfinanzierung der Stadt wegen des Ausbaus des ÖPNV
- Weitere Kostensteigerungen insbesondere bei den Betriebs-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltskosten für die Infrastruktureinrichtungen
- Entwicklung der Zuweisungen, u. a. auch niedrigere Zuweisungen durch Erhöhung der Vorwegentnahmen
- Weitere Gewährung von zusätzlichen sowie freiwilligen Leistungen sowie "freiwillige" Erfüllung zusätzlicher oder Übernahme von neuen Aufgaben ohne gesetzliche, zwingende Verpflichtung
- Freiwillige Einführung unentgeltlicher oder stark rabattierter Leistungsangebote (gebührenfreie oder reduzierte Kindergärten, unentgeltliche oder stark rabattierte Angebote im ÖPNV)

2. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2021

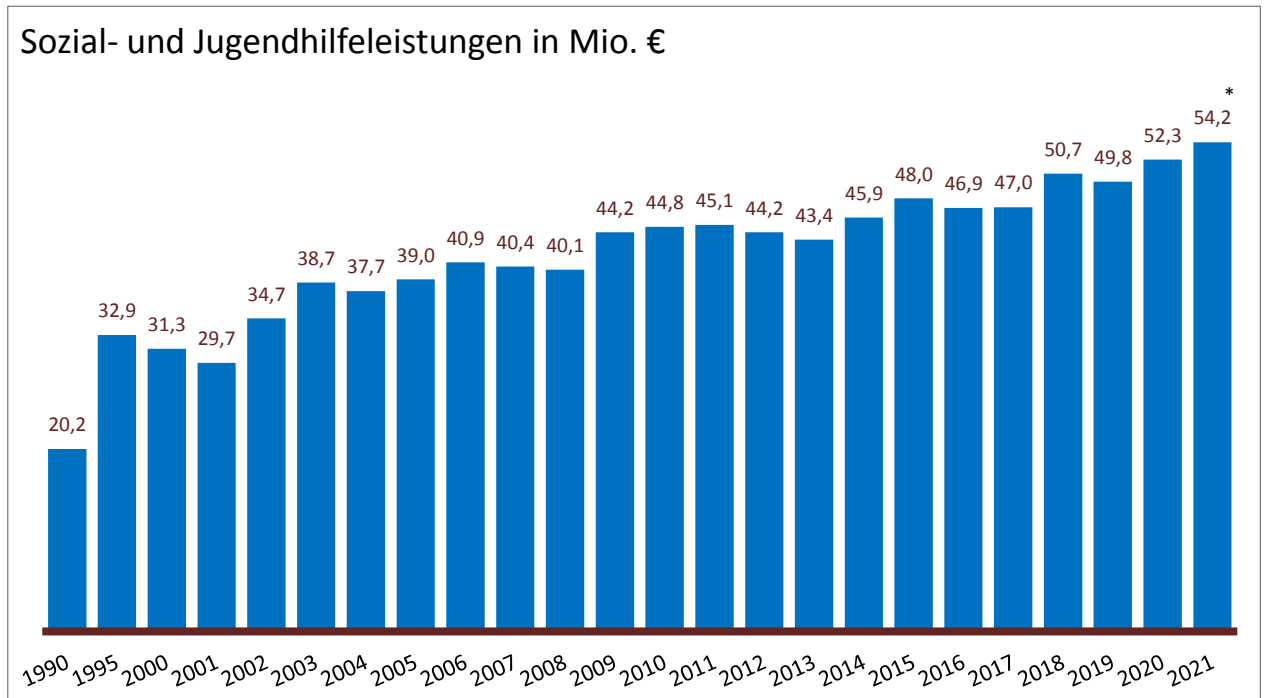
2.1 Ergebnishaushalt

2.1.1 Wesentliche Nettoressourcenbedarfe - Schwerpunktthemen

a) Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen

Steigender Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeleistungen um 1,9 Mio. €

Der **Zuschussbedarf** der Sozial- und Jugendhilfe hat sich im Jahresvergleich seit 1990 wie folgt entwickelt:

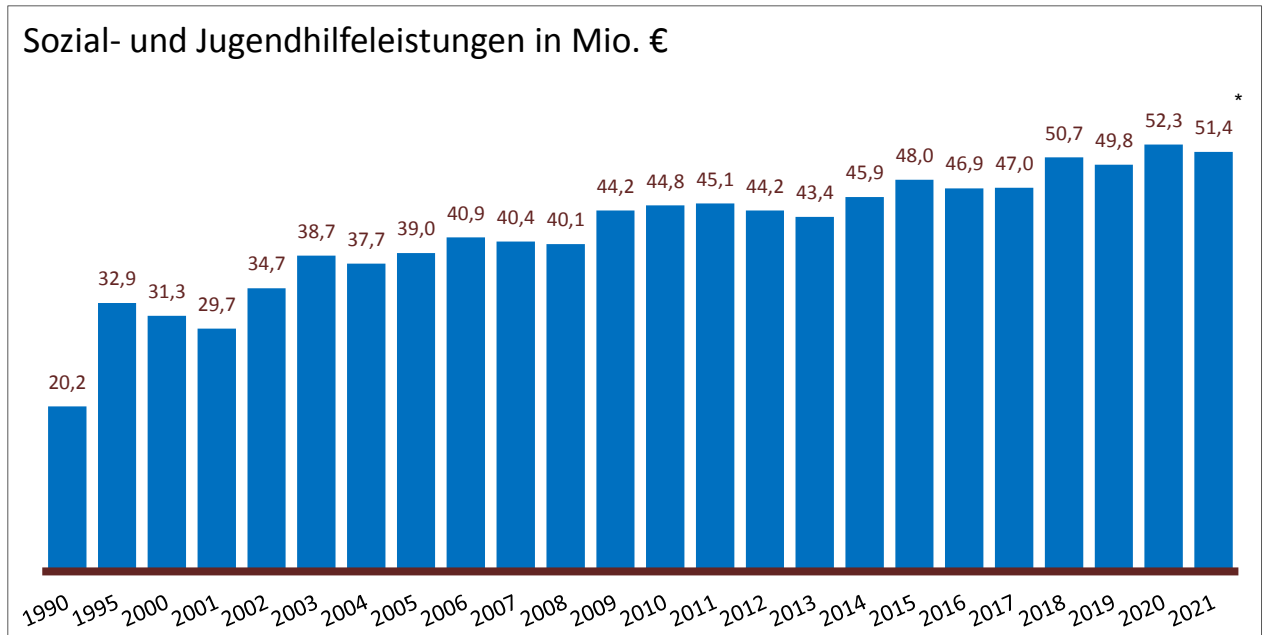


1990-2019 Rechnungsergebnisse 2020 Haushaltsplan 2021 Haushaltsplanentwurf

Der Zuschussbedarf für die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe ist von 2000 bis 2014 um 14,6 Mio. € auf rd. 45,9 Mio. € gestiegen. Im Jahr 2015 entwickelte sich der Zuschussbedarf auf Grund der Entwicklungen im Flüchtlingsbereich überdurchschnittlich. Das Jahresergebnis 2016 lag um rd. 1,1 Mio. € unter dem Ergebnis 2015. Das Jahresergebnis 2019 lag mit 49,8 Mio. € 0,9 Mio. € unter dem Ergebnis 2018. Im Jahr 2021 wird erwartet, dass der Zuschussbedarf noch einmal deutlich um 1,6 Mio. € auf 54,2 Mio. € steigen wird.

Durch Umbuchung der Landeserstattung für nicht mehr vorläufig untergebrachte Flüchtlinge i.H.v. 2,8 Mio. € in den vorabdotierten Bereich gemäß dem Hinweis des Statistischen Landesamtes, ergibt sich im Haushaltsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr jedoch eine Reduzierung der Sozial- und Jugendhilfe um 0,9 Mio. € auf 51,4 Mio. € (siehe folgende Grafik). Diese Verbesserung liegt jedoch nur an der geänderten Verbuchung.

Entwicklung des Zuschussbedarfs der Sozial- und Jugendhilfe unter Berücksichtigung der Umkontierung:



1997-2019 Rechnungsergebnisse 2020 Haushaltsplan 2021 Haushaltsplanentwurf

* Hinweis: Die Landeserstattung für nicht mehr vorläufig untergebrachte Flüchtlinge in Höhe von 2,8 Mio. € wurde vom budgetierten Bereich gemäß den Vorgaben des statistischen Landesamtes in den vorabdotierten Bereich umgebucht. Daher ergibt sich im Haushaltsplan 2021 eine rechnerische Verbesserung des Zuschussbedarfs. Der Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr 2020 liegt bei 54,2 Mio. €.

b) Hilfen für Flüchtlinge

Weiterhin viele Unwägbarkeiten im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge

Kalkulation HH 2021- Flüchtlinge (ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Plan 2020	Plan 2021
Hilfen für Flüchtlinge PRC 313001-670 (vorabdotiert)						
Ordentliche Erträge	8.555.641	4.528.410	1.480.639	1.382.685	1.670.000	3.994.300
Ordentliche Aufwendungen	-9.776.249	-5.570.274	-4.751.446	-3.803.573	-3.420.000	-3.800.000
Ordentliches Ergebnis	-1.220.608	-1.041.863	-3.270.807	-2.420.888	-1.750.000	194.300
Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	-1.220.608	-1.041.863	-3.270.807	-2.420.888	-1.750.000	194.300*
Unterbringung/Betreuung v. Flüchtlingen PRC 314006-670 Vorläufige Unterbringung						
Ordentliche Erträge	8.341.699	4.893.915	3.928.668	1.195.135	1.426.398	1.445.665
Ordentliche Aufwendungen	-6.513.533	-2.309.272	-1.480.754	-689.082	-1.318.575	-904.042
Ordentliches Ergebnis	1.828.166	2.584.643	2.447.914	506.054	107.823	541.623
Kalkulatorisches Ergebnis	-3.734.857	-1.760.845	-936.857	-1.089.714	-1.242.901	-1.361.079
Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	-1.906.691	823.798	1.511.057	-583.661	-1.135.078	-819.456
Unterbringung/Betreuung v. Flüchtlingen PRC 314007-670 Anschlussunterbringung						
Ordentliche Erträge	352.903	912.495	1.868.781	2.731.116	3.082.162	1.785.784
Ordentliche Aufwendungen	-1.146.868	-2.833.313	-3.750.255	-3.912.749	-2.595.660	-4.166.612
Ordentliches Ergebnis	-793.965	-1.920.818	-1.881.474	-1.181.632	486.502	-2.380.828
Kalkulatorisches Ergebnis	-433.631	-2.830.757	-2.844.933	-2.148.129	-2.323.147	-2.053.666
Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	-1.227.596	-4.751.575	-4.726.407	-3.329.761	-1.836.645	-4.434.494*
Unterbringung/Betreuung v. Flüchtlingen PRC 318010-670 Integration von Flüchtlingen						
Ordentliche Erträge	0	1.418.169	1.984.731	1.950.427	1.579.400	1.520.000
Ordentliche Aufwendungen	0	-109.395	-882.256	-912.089	-918.618	-916.543
Ordentliches Ergebnis	0	1.308.774	1.102.475	1.038.338	660.782	603.457
Kalkulatorisches Ergebnis	0	-19.224	-53.749	-66.926	-73.680	-79.870
Nettoressourcenbedarf/ -überschuss	0	1.289.550	1.048.726	971.412	587.102	523.587
Gesamtsicht Flüchtlinge (budgetiert- ohne Vorabdotierung)						
Erträge	8.694.602	7.224.579	7.782.181	5.876.678	6.087.960	4.751.449
Aufwendungen	-11.828.889	-9.862.807	-9.948.805	-8.818.688	-8.472.581	-9.481.812
Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (budgetiert - ohne Vorabdotierung)	-3.134.287	-2.638.227	-2.166.624	-2.942.010	-2.384.621	-4.730.363
Gesamtsicht Flüchtlinge (budgetiert inkl. Vorabdotierung und Verrechnungen)						
Nettoressourcenbedarf/ -überschuss Gesamt	-4.354.895	-3.680.090	-5.437.432	-5.362.898	-4.134.621	-4.536.063

Im Bereich der Flüchtlinge sind die Zuweisungszahlen nach wie vor gering, wodurch die Kostenerstattungen des Landes ebenfalls schwächer ausfallen. Für die soziale Betreuung und Begleitung von Geflüchteten ist noch nicht entschieden wie es mit dem Pakt für Integration im Jahr 2021 ff. und der Finanzierung durch das Land tatsächlich weitergeht. Im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission beteiligt sich das Land mittlerweile an den Aufwendungen für Geduldete in der Anschlussunterbringung. Hier wird der Stadtkreis Ulm in den Jahren 2020 und 2021 jeweils eine Zuwendung in Höhe von 2,8 Mio. Euro erhalten. Die fortfolgenden Jahre sind noch unklar.

Im Haushaltsjahr 2021 verringert sich der Zuschussbedarf im Flüchtlingsbereich ohne Umlagen um 160 T€.

Bislang wurde die Landeserstattung von 2,8 Mio. Euro im budgetierten Bereich (PRC 314007-670) vereinnahmt. Aufgrund einem aktuellen Hinweis des Statistischen Landesamtes wird die Erstattung künftig im vorabdotierten Bereich (PRC 313001-670) vereinnahmt. Aus diesem Grund ergibt sich eine haushaltsneutrale Verschiebung innerhalb des Flüchtlingsbereich vom budgetierten Bereich in den vorabdotierten Bereich.

Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2021 durchschnittlich 886 Personen in Ulm untergebracht sein werden, wovon sich 81 % in der kommunalen Anschlussunterbringung befinden werden, was nach

wie vor hohe Kosten verursacht. Auf der Ertragsseite wurde für das Jahr 2021 die voraussichtlich gültige Landespauschale i.H.v. 15.051 € pro zugewiesenem Flüchtling zugrunde gelegt.

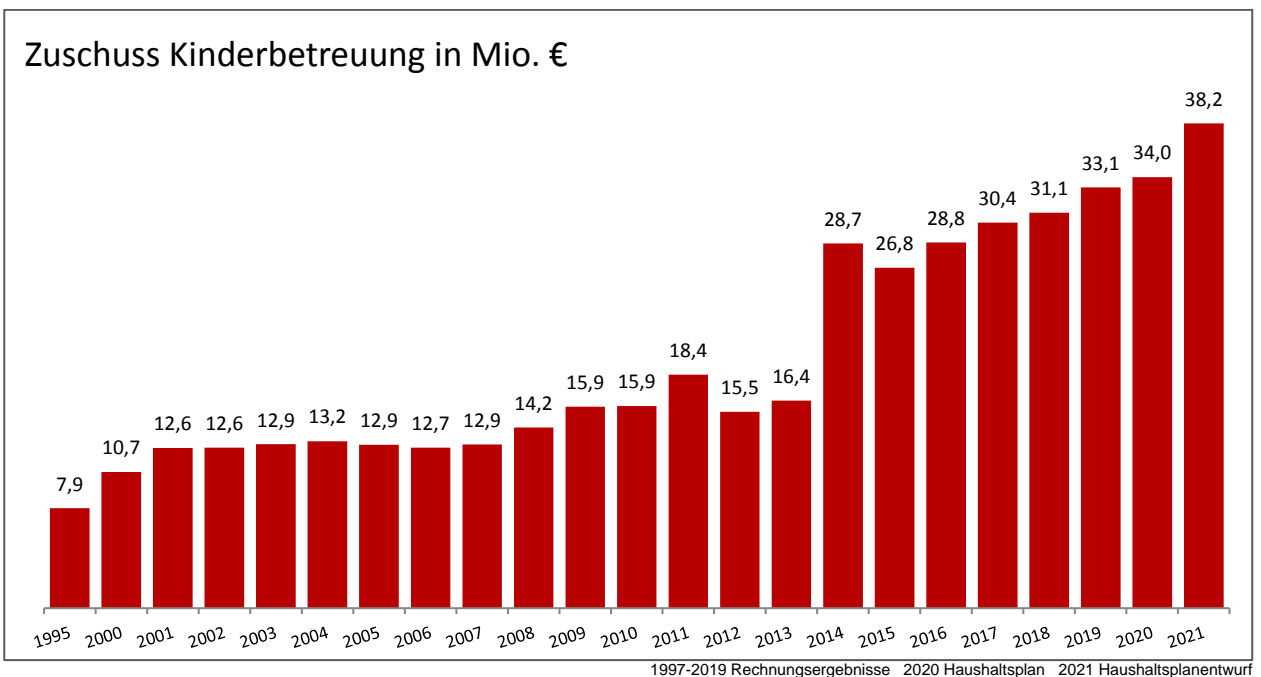
c) Kinderbetreuung

Steigender Zuschussbedarf im Bereich der Kinderbetreuung mit wachsender Tendenz

Aufgrund des Paktes zwischen dem Land und den Kommunen für Familien und Kinder stehen seit 2012 zwar höhere Zuweisungen aus dem Finanzausgleich für den Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung. Der Zuschussbedarf reduzierte sich dadurch in 2012 auf rd. 15,5 Mio. €. Dieser Effekt wurde und wird jedoch in den Folgejahren durch den weiteren landesweiten Ausbau der Betreuungsplätze mehr als aufgezehrt. Des Weiteren sank die Betriebskostenförderung der Kleinkinderbetreuung durch das Land 2014 deutlich. Auch berücksichtigt die Betriebskostenförderung nach wie vor nicht alle relevanten Ausgaben, weswegen die zugesagte 68%ige Beteiligung bei Weitem nicht erreicht wird, was in gleicher Weise auch für die Vorgaben der Elternbeiträge gilt. Entgegen den Erwartungen der vergangenen Jahre wird die Stadt weiterhin die Hauptlast der Finanzierung der Kinderbetreuung tragen müssen.

Die gesamten Aufwendungen für die Kinderbetreuung im städtischen Haushalt 2020 betragen 62,6 Mio. €. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Betriebskostenzuschüsse an die freien und kirchlichen Träger netto (nach Abzug der Elternbeiträge) enthalten sind. Werden diese Elternbeiträge der kirchlichen und freien Träger hinzugerechnet beläuft sich der Bruttoaufwand auf 67,2 Mio. €.

Im Haushalt 2019 wurde mit einem Zuschussbedarf von 30,9 Mio. € gerechnet, der im Rechnungsergebnis mit 33,1 Mio. € weit übertroffen wurde. In 2020 wurde eine Erhöhung des Zuschussbedarfs auf rd. 34,0 Mio. € geplant. Die weiterhin steigenden Aufwendungen in der Kinderbetreuung haben mehrere Ursachen. Die Geburten- und Kinderzahlen sind erfreulicherweise entgegen den ursprünglichen Hochrechnungen zur demografischen Entwicklung weiter gestiegen. Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kinderbetreuung wurden deshalb die Ausbauoffensiven II und III aufgelegt. Im Kindergartenjahr 2020/2021 eröffnen 3 neue Einrichtungen. Auch die Plätze in der Kindertagespflege werden weiter ausgebaut. Unter Berücksichtigung der gestiegenen FAG-Erträge im Bereich Kinderbetreuung besteht im Haushalt ein Mehrbedarf von 2,8 Mio. € im Vergleich zum Haushalt 2020. Der Zuschussbedarf in der Kinderbetreuung erreicht einen Höchststand mit 38,2 Mio. €



Der weitere Ausbau der Kinderbetreuung wird zu einem weiteren deutlichen Anstieg des Zuschussbedarfs führen (siehe GD 240/17, GD 316/17 und GD 366/19).

d) Schulkindbetreuung

Die Fortführung der Schulkindbetreuung für das Haushaltsjahr 2021 erfolgt auf Basis der bisher definierten sowie kontinuierlich weiterentwickelten Qualitätsstandards. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 entsteht in 2021 ein Mehrbedarf i.H.v. 400 T€.

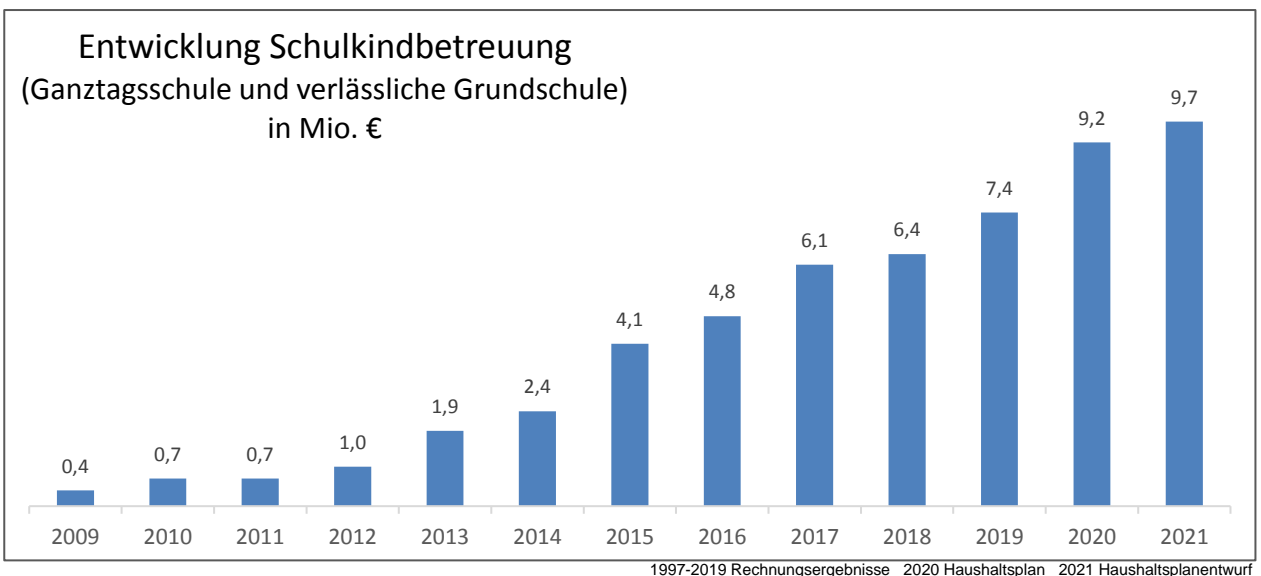
Es besteht ein flächendeckendes Betreuungsangebot (Verlässliche Grundschule/Verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung/Ganztags) an allen 24 Grundschulen in städtischer Trägerschaft. Seit dem Schuljahr 2003/2004 sind die Anmeldezahlen kontinuierlich auf mittlerweile über 3.000 angestiegen. Für die nächsten Jahre wird mit weiter steigenden Betreuungszahlen und mittel- bis langfristig mit einer durchgehenden Betreuungsquote von über 80 % gerechnet, die sich auch im Personalbedarf niederschlägt.

Mit dem Ziel eines durchgehenden Betreuungsangebots von der U3-Betreuung bis hin zur Klassenstufe 6 wird im Rahmen eines Modellprojekts seit dem Schuljahr 2019/2020 an zwei weiterführenden Schulen (Spitalhof-GMS und Schubart-Gymnasium) eine Betreuung für die Klassenstufen 5 und 6 angeboten.

Im Bereich der Mittagstischverpflegung wurde im November 2019 die Konzeption zur Verpflegung an Kindertageseinrichtungen und Schulen beschlossen. Die Umsetzung der definierten Qualitätsstandards erfolgt sukzessive.

Ab dem Schuljahr 2020/21 werden alle Schulmensen in Eigenregie bewirtschaftet.

Im Vergleich zum Haushalt 2020 entsteht im Jahr 2021 ein Mehrbedarf von 400 T€ (ohne Umlagen - inkl. Umlagen ergibt sich ein Mehrbedarf von 500 T€).



e) Instandsetzung und Unterhaltung Infrastruktur

Für die Instandsetzung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens der Stadt ergeben sich im Haushalt 2021 Mehraufwendungen von rd. 2,3 Mio. €, davon 1.727 T€ bei GM und 531 T€ bei VGV.

Für die Bewirtschaftung, Instandsetzung und Unterhaltung der städtischen Infrastruktur werden 2021 rd. 45,3 Mio. €, davon 11,5 Mio. € für den Gebäudeunterhalt und 11,6 Mio. € für den Unterhalt von Straßen, Brücken, Plätzen, Feldwegen und Grünanlagen zur Verfügung gestellt. Diese hohen Finanzmittel sind für die Sicherstellung des Substanzerhalts der städtischen Infrastruktur erforderlich. Dies hat höchste finanzpolitische Priorität.

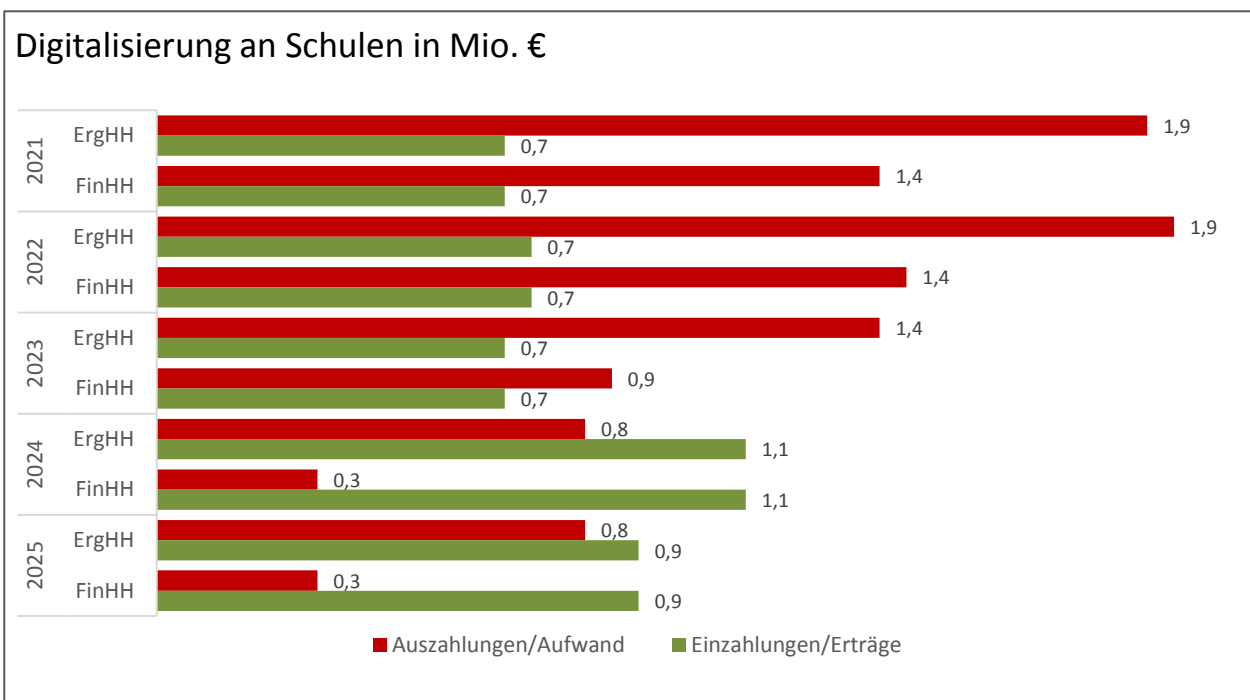
Entwicklung Instandsetzung und Unterhaltung Infrastruktur (Abteilungen GM, LI, und VGV)

	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	Plan 2020	Plan 2021	Veränderung 2020 - 2021
	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €
Abteilung Gebäudemanagement (GM), davon	-22.721	-22.772	-24.414	-26.360	-27.578	-29.305	1.727
Aufwendungen für Energie	-8.305	-8.162	-7.925	-8.422	-8.300	-8.600	300
Aufwendungen für Gebäudereinigung	-3.827	-4.717	-4.388	-5.275	-5.597	-5.777	180
Miet- und Pachtaufwendungen	-1.774	-1.858	-2.001	-2.367	-3.463	-4.138	675
Mieterlöse für bebaute Grundstücke, die von GM bewirtschaftet werden	1.410	1.452	1.436	1.439	1.382	1.450	-68
Sonstige Bewirtschaftungskosten	-263	-314	-353	-292	-346	-302	-45
Sportunterhalt	-489	-487	-527	-656	-598	-598	0
Grünunterhalt	-277	-275	-322	-360	-360	-360	0
Gebäudeunterhalt	-9.733	-8.941	-10.935	-10.938	-10.805	-11.500	695
Ersatz von Sachaufwand	536	531	601	512	509	519	-9
Abteilung Verkehrsplanung, Straßenbau, Grünflächen, Vermessung (VGV)	-13.409	-14.034	-15.879	-16.538	-15.501	-16.031	531
UH-Straßen	-5.523	-5.886	-7.204	-7.467	-7.120	-7.170	50
UH-Feldwege	-135	-230	-214	-85	-150	-150	0
UH-Grün	-4.334	-4.377	-4.072	-4.320	-4.200	-4.280	80
Strom f. Straßenbeleuchtung	-1.045	-1.029	-1.022	-1.211	-1.100	-1.220	120
SWU - Straßenbeleuchtung	-449	-584	-772	-674	-580	-700	120
EBU Straßenreinigung	-3.322	-3.171	-3.763	-3.805	-3.554	-3.612	58
EBU - Wasserläufe / Wasserbau	-341	-353	-376	-512	-346	-449	103
Erträge Parkeinrichtungen	1.739	1.595	1.544	1.537	1.550	1.550	0
Instandsetzung und Unterhaltung Infrastruktur gesamt	-36.130	-36.806	-40.293	-42.897	-43.079	-45.337	2.258
Abteilung Liegenschaften und Wirtschaftsförderung (LI), davon	-1.289	-1.270	-1.255	-1.287	-1.313	-1.313	0
Grundstücksabgaben	-1.289	-1.270	-1.255	-1.287	-1.313	-1.313	0

f) Digitalisierung Schulen

Die neuen Bildungspläne des Landes BW von 2016 beinhalten die Leitperspektive Medienbildung für jede Klassenstufe und für alle Fächer in jeder Schulart. Daraus resultiert die Forderung für die Vernetzung aller Schulgebäude und die bedarfsgerechte digitale Medienausstattung aller Schulen. Mit dem DigitalPakt des Bundes werden der Stadt Ulm Fördermittel in Höhe von rund 8,4 Mio. € im Zeitraum von 2020 bis 2014 bereitgestellt. Voraussetzung für den Abruf der Mittel sind vom Land genehmigte Medienentwicklungspläne sowie eine Realisierung bis spätestens 2024, was die Schaffung zusätzlicher Personalstellen im Haushaltsjahr 2021 erfordert. Insgesamt stehen 6 Planstellen zur Verfügung, von denen 1,5 Stellen als Projektstellen bereits vorhanden sind und 4,5 Stellen im Haushaltsplanentwurf 2021 neu geschaffen wurden.

Die Umsetzung des DigitalPakts muss bis Ende 2024 erfolgen. Beginnend in 2020 wird die Stadt Ulm voraussichtlich bis Ende 2023 alle Schulgebäude in städtischer Trägerschaft vernetzt und mit bedarfsgerechten Medien und Präsentationsmöglichkeiten ausgestattet haben. Die Corona-Krise zeigt, wie hoch der Nachholbedarf in Sachen Digitalisierung an den Schulen ist.



2021 Haushaltsplanentwurf 2022-2025 Finanzplan

g) Digitalisierung Stadtverwaltung (Roadmap)

Die Grundlage des neuen Schwerpunktthemas "Digitalisierung der Stadtverwaltung" bildet die im Zeitraum Januar bis Juli 2020 entwickelte Roadmap „Digitale Verwaltung Ulm“. Im Zentrum der Roadmap steht die zukünftige strategische Ausrichtung sowie Schwerpunktsetzung der digitalen Transformation für die Stadtverwaltung Ulm. Die Roadmap bündelt dabei aktuell laufende, geplante und neue Aktivitäten und beinhaltet den strategischen Fahrplan für die Digitalisierungsziele der Stadtverwaltung Ulm für die Jahre 2020 - 2025 sowie die bis Ende 2021 zu schaffenden Basisdienste wie z.B. eine Windows 10-Umgebung für die ca. 240 Fachanwendungen, die Einführung der E-Akte und die Umsetzung der wichtigsten Prozesse des Onlinezugangsgesetzes. Aus der Roadmap ergeben sich konkrete Maßnahmen und Projekte, für deren Umsetzung im Haushaltsplan 2021 zusätzliche Personalmittel (499 T€) und Sachmittel (1 T€) veranschlagt sind. In den Folgejahren sind je nach Projektplanung und -umsetzung weitere Mittel für das Schwerpunktthema eingeplant.

2.1.2 Erläuterung der einzelnen Ertragsarten (VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30.08.2018)

Ertragsarten	2021 T€	2020 T€	2019 T€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	239.295	242.245	277.928
2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	184.611	177.688	177.418
3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	8.860	8.286	8.339
4 Sonstige Transfererträge	5.827	6.717	6.206
5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	26.375	26.090	27.786
6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	27.036	26.519	30.522
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.946	10.120	11.116
8 Zinsen und ähnliche Erträge	1.262	1.262	1.749
9 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.657	1.667	1.414
10 Sonstige ordentliche Erträge	34.536	28.762	34.112
11 Ordentliche Erträge	539.404	529.357	576.590

a) Steuern und ähnliche Abgaben (239.295 T€)

Sinkende Steuereinnahmen - konstante Hebesätze

Der Haushalt 2021 sieht **keine Erhöhung der im Städtevergleich relativ niedrigen Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer** vor. Auch die sonstigen Steuern werden nicht erhöht.

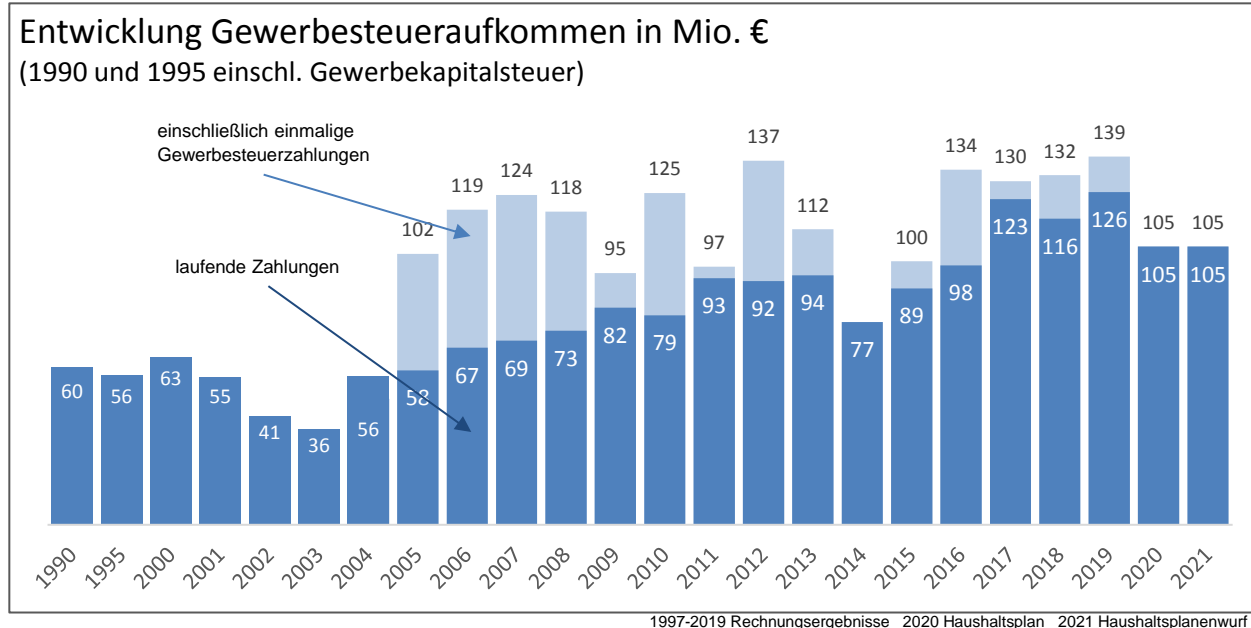
Grundsteuer B:

Durchschnittshebesatz der baden-württembergischen Stadtkreise 2019 485 v.H.
 Hebesatz in Ulm 2021, letztmalig am 01.01.2011 erhöht 430 v.H.

Gewerbesteuer:

Durchschnittshebesatz der baden-württembergischen Stadtkreise 2019 414 v.H.
 Hebesatz in Ulm 2021 (seit 1994, dieser Hebesatz ist damit seit über 27 Jahren stabil!) 360 v.H.

Das Gewerbesteueraufkommen hat sich wie folgt entwickelt:



2005 bis 2019 enthält die Gewerbesteuer mit Ausnahme des Jahres 2014 zum Teil erhebliche einmalige Zahlungen einzelner Gewerbesteuerzahler. Im Jahr 2019 sind einmalige Zahlungen einzelner Gewerbesteuerzahler in Höhe von rd. 13,4 Mio. € eingegangen.

Das geplante Aufkommen für das Jahr 2021 bleibt auf dem Niveau des Planansatzes von 2020 mit 105 Mio. €.

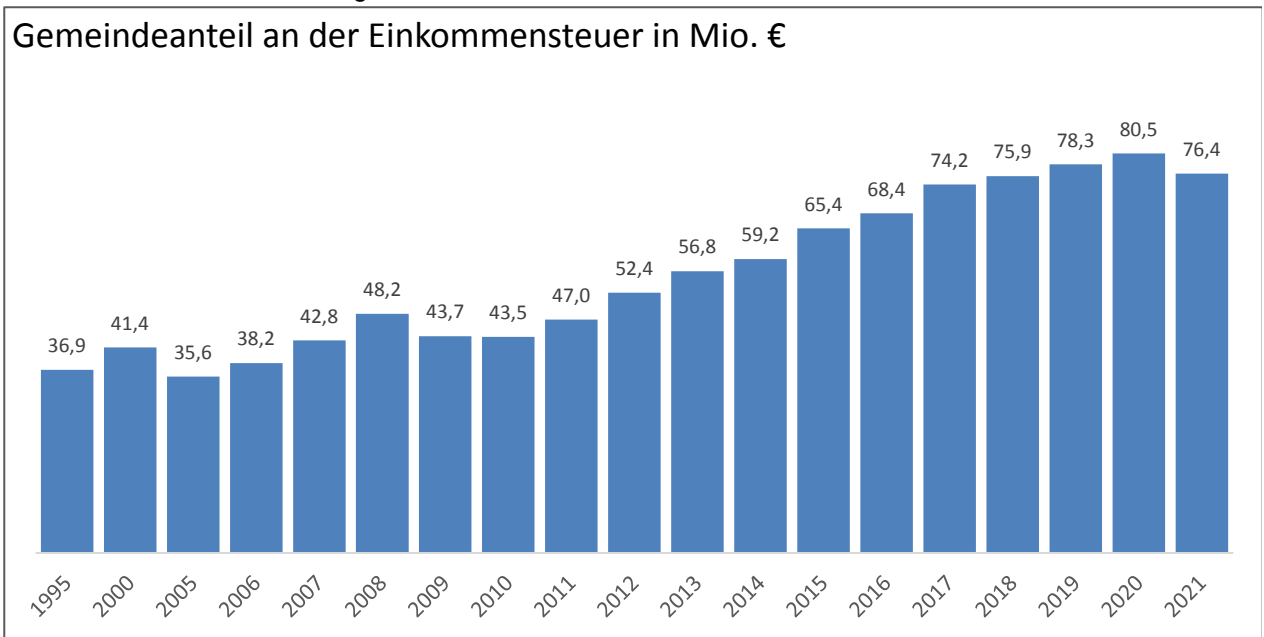
Damit geht die Stadt Ulm von einem weiterhin relativ hohen Niveau der laufenden Gewerbesteuererträge aus.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Die Gemeinden erhalten 15 v. H. der in Baden-Württemberg erzielten Lohn- und Einkommensteuer und 12 v. H. aus der Abgeltungssteuer, dem früheren Zinsabschlag. Der Gemeindeanteil wird aufgrund von Schlüsselzahlen, die alle 3 Jahre neu festgelegt werden, auf die Gemeinden verteilt. Diese beträgt ab 2021 für die Stadt Ulm voraussichtlich 0,0113722. Sie drückt den Anteil der Stadt Ulm am landesweiten Einkommensteueraufkommen aus. Der Berechnung der Schlüsselzahl liegt die Steuerleistung aller Ulmer Einwohnerinnen und Einwohner bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 35.000 € (bei Ledigen) bzw. 70.000 € (bei Verheirateten) zugrunde.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für die Stadt Ulm hat sich in den vergangenen zehn Jahren nahezu verdoppelt und ist nach der Gewerbesteuer die zweitwichtigste Finanzierungssäule im Haushaltsplan.

Im Haushalt 2021 wurden 76,4 Mio. € Gemeindeanteil an der Einkommensteuer veranschlagt. Der Rückgang im Vergleich zum Plan 2020 in Höhe von 4,1 Mio. € ist auf das reduzierte Einkommensteueraufkommen aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen. Damit entwickelt sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wie folgt:



1997-2019 Rechnungsergebnisse 2020 Haushaltsplan 2021 Haushaltsplanentwurf

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Als Ersatz für die zum 1. Januar 1998 abgeschaffte Gewerbekapitalsteuer erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 v.H. aus der Umsatzsteuer, der nach einem festen Verteilungsschlüssel auf die Gemeinden verteilt wird. 2021 wird auf Grundlage der Steuerschätzung vom September für die Gemeinden Baden-Württembergs von einem Umsatzsteueraufkommen von rd. 1.192 Mio. € ausgegangen. Für Ulm wurde der Ansatz 2021 im Vergleich zum Plan 2020 um 2.150 T€ auf rd. 21.800 T€ erhöht. Der Ansatz 2021 enthält die befristete Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer aufgrund der Verlängerung der Bundesbeteiligung an den Integrationskosten der Länder und Kommunen.

Sonstige Steuern:

Die Einnahmen aus sonstigen Steuern setzen sich aus der Vergnügungssteuer (2.500 T€) und der Hundesteuer (300 T€) zusammen. Der Gemeinderat hat im Oktober 2012 (GD 900/12) über die Änderung der Vergnügungssteuer beraten. Dabei wurde eine Erhöhung des Steuersatzes für Geldspielgeräte von 17 auf 22 von Hundert des Nettoeinspielergebnisses und die Einführung der Besteuerung von Bordellen

beschlossen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.03.2016 (GD 081/16) wurde der Steuersatz für Geldspielgeräte von 22 auf 24 von Hundert erhöht. Diese Erhöhung wurde vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH BW) im Rahmen des Normenkontrollverfahrens zur Vergnügungssteuersatzung gegen die Stadt Ulm im Oktober 2017 nicht beanstandet. Die Normenkontrollklage gegen die Stadt Ulm wurde in allen Punkten vom VGH BW abgewiesen.

Familienleistungsausgleich:

Die Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich betragen in Baden-Württemberg für 2021 voraussichtlich 517,6 Mio. €. Der Betrag wird nach der für die Aufteilung des Einkommensteueranteils maßgeblichen Schlüsselzahl verteilt. Für Ulm ergibt sich 2021 ein Planansatz von 5,9 Mio. €. Dies bedeutet einen Rückgang von 250 T€ im Vergleich zum Planansatz 2020 in Höhe von 6.150 T€.

b) Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen (184.611 T€)

Art der Zuwendung	2021 T€	2020 T€	2019 T€
Schlüsselzuweisungen	63.900	67.700	70.505
Kommunale Investitionspauschale	9.750	10.900	9.878
Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde	3.100	3.100	3.152
Zuweisung vom Land aus der Grunderwerbsteuer	8.000	8.000	9.339
Lfd. Zuweisungen vom Land	89.516	79.018	74.111
Lfd. Zuweisungen vom Bund, Gemeinden/-verbänden u. sonst.	2.345	1.209	1.412
SHJ Status-Quo-Ausgleich LWV (22 FAG)	0	0	0
Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitslose	8.000	7.760	9.021
Summe	184.611	177.688	177.418

Die **Schlüsselzuweisungen** (mangelnde Steuerkraft, Stadt als Stadtkreis), die **kommunale Investitionspauschale** sowie die Zuweisungen für die **Wahrnehmung der Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde** wurden auf Grundlage der September-Steuerschätzung 2020 veranschlagt. Aufgrund der hohen Steuerkraft 2021, die sich aus dem hohen Steueraufkommen im Jahr 2019 errechnet, sowie der unsicheren Wirtschaftslage, die zu rückläufigen Steuereinnahmen auf Landes- und Gemeindeebene führt, verringern sich die Schlüsselzuweisungen in 2021 gegenüber 2020 um rd. 3.800 T €.

Das Land überlässt den Stadt- und Landkreisen 38,85 v.H. der in ihrem Gebiet aufkommenden **Grunderwerbsteuer**. Der Steuersatz beträgt derzeit 5 % in Baden-Württemberg.

Die **laufenden Zuweisungen vom Land** setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2021 T€	Plan 2020 T€	Ergebnis 2019 T€	2021 zu 2020 v.H.	2020 zu 2019 v.H.
Sachkostenbeiträge Schulen	18.622	18.622	18.010	0,0	3,4
Zuweisungen Kinderbetreuung	25.897	24.040	22.797	7,7	5,5
Theater	5.130	4.996	4.976	2,7	0,4
Schülerbeförderung	2.717	2.717	2.719	0,0	-0,1
Digitalisierung an Schulen/ IT an Schulen	650	1.030	2.138	-36,9	-51,8
Soziallastenausgleich	2.150	2.150	1.151	0,0	86,8
Unterhaltung der Straßen, ÖPNV Wasserläufe/ Wasserbau	4.652	4.198	4.257	10,8	-1,4
Altlastensanierung	9.525	3.585	468	165,7	666,8
GSI im Alter u. Erwerbsminderung	11.700	11.100	11.319	5,4	-1,9
Weitere Zuweisungen Sozialbereich (Jugendsozialarbeit, Flüchtlingssozialarbeit, etc.)	6.460	4.325	3.970	49,4	8,9
Sonstige Zuweisungen (Veterinäramt, Musik- schule, Arbeitsschutz, Friedhof- u. Bestattungswesen, Umweltrecht, etc.)	2.013	2.256	2.305	-10,8	-2,2
Gesamt	89.516	79.018	74.111	13,3	6,6

Das Land hat ab dem Jahr 2015 die Sachkostenbeiträge für die Schulen erhöht, diese wurden jedoch durch eine Vorwegentnahme aus der Finanzausgleichsmaße finanziert, so dass diese Erhöhung für die Kommunen "ein Nullsummenspiel" ist.

Bei den **sonstigen Zuweisungen** des Landes sind insbesondere Zuweisungen für die Eingliederung von Sonderbehörden sowie für verschiedene Projekte berücksichtigt.

c) Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge (8.860 T€)

Bei der Abschreibung von Vermögensgegenständen darf nur der um erhaltene Zuschüsse gekürzte Betrag zugrunde gelegt werden. Die Stadt wendet dazu die sog. Bruttomethode an, d. h. die gesamten Anschaffungs-/ Herstellungskosten fließen in die Abschreibung des Anlageguts ein (= Aufwand), im Gegenzug werden die erhaltenen Zuschüsse jährlich in Höhe des Abschreibungssatzes aufgelöst und als Ertrag bei der Position **Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen** verbucht.

d) Sonstige Transfererträge (5.827 T€)

Die **sonstigen Transfererträge** enthalten Ersatzleistungen und Kostenbeiträge im Rahmen der vorab dotierten Sozial- und Jugendhilfe. Dazu wird auf Ziff. 2.1.3 e) verwiesen.

e) Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (26.375 T€)

Die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen beinhalten **Gebühren** (25.612 T€), **Elternbeiträge** (663 T€) sowie **Ablösebeträge für Stell-/Spielplätze** (100 T€).

Die **Gebühren** sind entsprechend den Grundsätzen des § 78 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit §§ 11 und 14 Kommunalabgabengesetz der Kostenentwicklung anzupassen. Entsprechend den Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung sind die Gebührenhaushalte daraufhin jährlich zu überprüfen. Nähere Informationen zu den einzelnen Gebührenhaushalten sind in den Vorberichten der Fach-/Bereiche enthalten.

f) Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (27.036 T€)

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind insbesondere Mieten (4.583 T€), Pachten (2.547 T€), Nutzungsentgelte (2.860 T€), Erbbauzinsen (1.080 T€), Verkaufserlöse (9.432 T€), Ersätze (4.728 T€), Erträge für die Ausgabe von Speisen an Dritte und aus der Verpflegung von Arbeitnehmern (1.806 T€) enthalten. Die Verkaufserlöse (9.432 T€) beinhalten insbesondere die Leistungsentgelte des Baubetriebshofs mit 7.696 T€.

g) Kostenerstattungen und Kostenumlagen (9.946 T€)

Aus dem Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe sind bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** Erträge von 3.138 T€ enthalten.

Die Erstattungen vom Land (2.711 T€) enthalten im Wesentlichen Erstattungen für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (1.147 T€), Erstattungen im Rahmen der Verwaltungsreform des Landes (1.306 T€), sowie sonstige Erstattungen des Landes, u.a. Wahlkostenerstattung (258 T€).

Bei den Erstattungen vom Bund (378 T€) handelt es sich um die Erstattung der Leistungen für Unterkunft und Heizung (150 T€), um Wahlkostenerstattung (100 T€), Erstattungen für Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren/Schulkindergärten (SBBZ) für körperlich und geistig Behinderte (54 T€), Kontaktstelle Migration (60 T€), sowie sonstige Erstattungen des Bundes (14 T€).

Bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (2.485 T€) sind Erträge aus Erstattungen für Kinderbetreuung (472 T€), für Schulen von den Mitträgern (855 T€), für die Schülerbeförderung (265 T€), für die Donaabad GbR (70 T€), für Leistungen der Feuerwehr, insbesondere Leitstelle (250 T€), für Ingenieurbauwerke an Gemeinde- / Bundesstraßen (180 T€), für stadtkreisübergreifende Verkehrs-Machbarkeitsstudien und weitere Verkehrsleistungen (290 T€), sowie sonstige Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (105 T€) enthalten.

Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Zweckverbänden und übrigen Bereichen (insbesondere für die Inanspruchnahme städtischer Dienstleistungen) sind in Höhe von rd. 1,2 Mio. € veranschlagt.

h) Zinsen und ähnliche Erträge (1.262 T€)

Hier sind Zinserträge mit 1.003 T€ sowie Bürgschaftsprovisionen in Höhe von 259 T€ enthalten.

i) Aktivierete Eigenleistungen (1.657 T€)

Aufwendungen, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt werden, sind auf die jeweilige Investitionsmaßnahme zu verrechnen. Für 2021 wurden **aktivierte Eigenleistungen** bei der Abteilung Gebäudemangement veranschlagt.

Die zu veranschlagenden Erträge der aktivierten Eigenleistung werden auf Basis eines Konzepts berechnet. Dieses sieht eine Verteilung des berechneten Betrages auf die Haushaltsjahre vor, in denen die Baumaßnahme abgewickelt werden soll.

Aktuell ergeben sich in 2021 Aktivierte Eigenleistungen von rd. 1.656.500 € (2020: 1.667.000 €). Im Rahmen des Abschlusses 2021 erfolgt eine Anpassung an die tatsächliche Entwicklung.

j) Sonstige ordentliche Erträge (34.536 T€)

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich aus Konzessionsabgaben (7,8 Mio. €), Bußgeldern, Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Nachzahlungszinsen (rd. 6,0 Mio. €), Erträgen aus der Auflösung der 2018 gebildeten FAG-Rückstellung (20,6 Mio. €) und anderen sonstigen ordentlichen Erträgen (166 T€) zusammen. Aufgrund von hohen Mehrerträgen aus Gewerbesteuerzahlungen musste im Jahr 2019 diese FAG-Rückstellung zum Ausgleich sich daraus ergebender Wenigererträge im Finanzausgleich 2021 gebildet werden.

2.1.3 Erläuterung der einzelnen Aufwandsarten

Aufwandsarten	Plan 2021 T€	Plan 2020 T€	Ergebnis 2019 T€
12 Personalaufwendungen	-160.724	-153.196	-144.817
13 Versorgungsaufwendungen	-50	-50	-53
14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-96.942	-87.718	-86.015
15 Abschreibungen	-48.581	-47.805	-45.921
16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.600	-2.600	-2.474
17 Transferaufwendungen	-202.083	-192.002	-222.422
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.849	-37.924	-35.505
19 Ordentliche Aufwendungen	-550.830	-521.294	-537.206

a) Personal- und Versorgungsaufwendungen (160.774 T€)

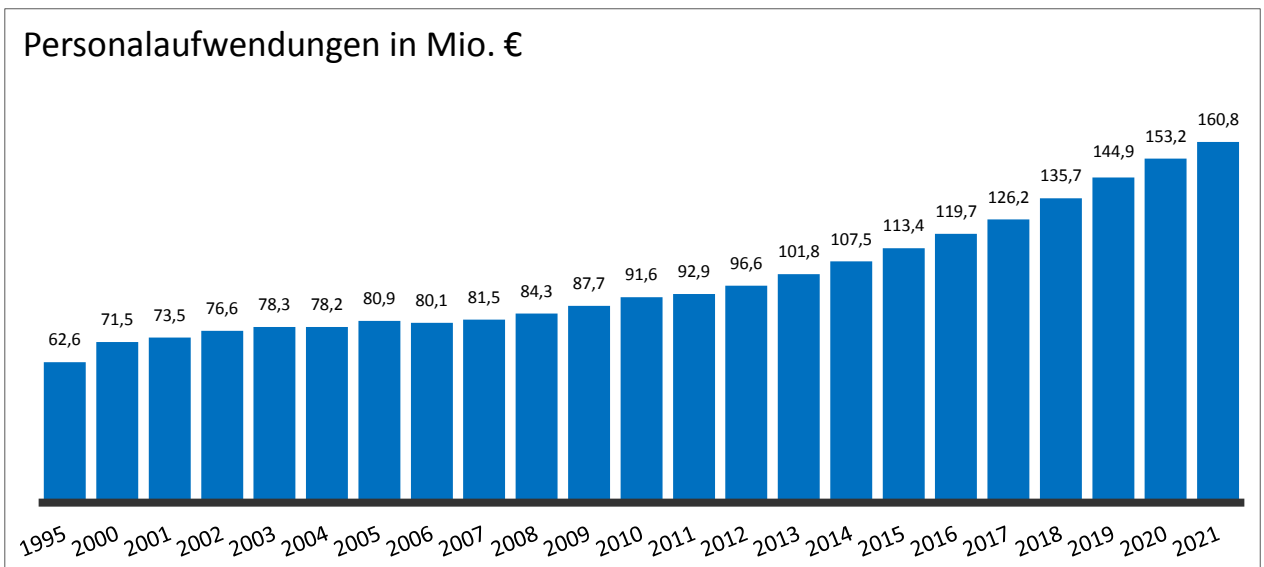
Insgesamt steigen die Personalaufwendungen gegenüber dem Plan 2020 um rd. 7,5 Mio. € auf rd. 160,8 Mio. €.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen entwickeln sich in 2021 damit wie folgt:

Planansatz 2020 (inkl. Versorgungsaufwendungen)	153.245.650 €
• Tarif-, Besoldungs- und Umlageerhöhung	3.460.000 €
• Konsolidierung 2021	0 €
• Sonstige Budgetfortschreibungen/ Schwerpunkt-Themen 2021	
- Wenigeraufwand wegfallende Bedarfe Vorjahre	-1.256.311 €
- Neue befristete Bedarfe	350.500 € *
- Neue dauerhafte Bedarfe	4.974.400 € **
• Sonstige Änderungen im Nachgang zu den im Rahmen der Eckdaten beschlossenen Bedarfe	0 €
Planansatz 2021	160.774.239 €

*inkl. nachträglicher Änderungen

**hier wirken sich die im Rahmen der Eckdatenberatung genehmigten dauerhaften Bedarfe aus. Z.T. sind nachträgliche Anpassungen bei den Beträgen erfolgt.



1990-2019 Rechnungsergebnisse 2020 Haushaltsplan 2021 Haushaltsplanentwurf ab 2018 einschließlich Aufwendungen für Honorarkräfte

Die tarifliche Steigerung der Personalaufwendungen setzt sich damit wie folgt zusammen:

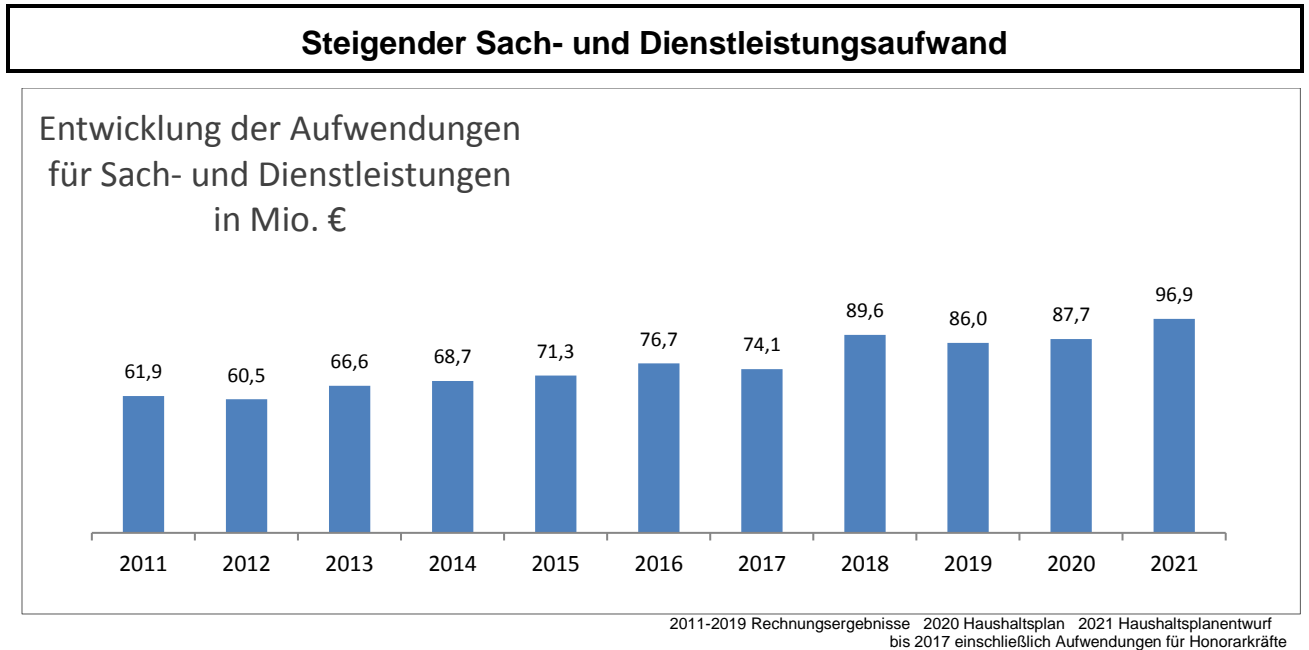
• Lohnsteigerung TVöD / Theater	2.294.400 €
• Erhöhung Beamtenbesoldung	689.700 €
• Sonstige Änderungen (Umlageerhöhung KVBW, Änderung Sozialversicherung)	125.900 €
• Mehrkosten EGO/ Entgeltordnung (einmalig)	350.000 €
Summe	3.460.000 €

Für die Beamtenbesoldung in Baden-Württemberg wird derzeit eine Erhöhung von 2 % ab dem 01.01.2021 angenommen.

Der Tarifvertrag für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (TVöD) hat eine Laufzeit bis 31.08.2020. In 2020 stehen Tarifverhandlungen sowohl im Sozial- und Erziehungsdienst, als auch die normalen Entgeltverhandlungen an. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte hierfür der ursprüngliche Zeitplan nicht eingehalten werden. Ab dem 01.09.2020 werden daher 2,0 % Steigerung zum Stand der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs Ende September angenommen. Dies liegt auch der Kalkulation der Beschäftigten des NV Bühne (künstlerisches Personal des Theaters) und des TVK (Orchestermusiker) zu Grunde.

Insgesamt belasten die Tarifänderungen den städtischen Haushalt 2021 mit zusätzlichen 3,5 Mio. €. Darüber hinaus haben die Fachbereiche für 2021 in erheblichem Umfang neue Stellen als Bedarfe beantragt. Eine Übersicht über die zusätzlichen Stellen enthält die Anlage 1 zum Vorbericht. Seit 2011 werden sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie ehrenamtliche Entschädigungen als Sachaufwand ausgewiesen. In 2020 handelt es sich um rd. 1,7 Mio. €.

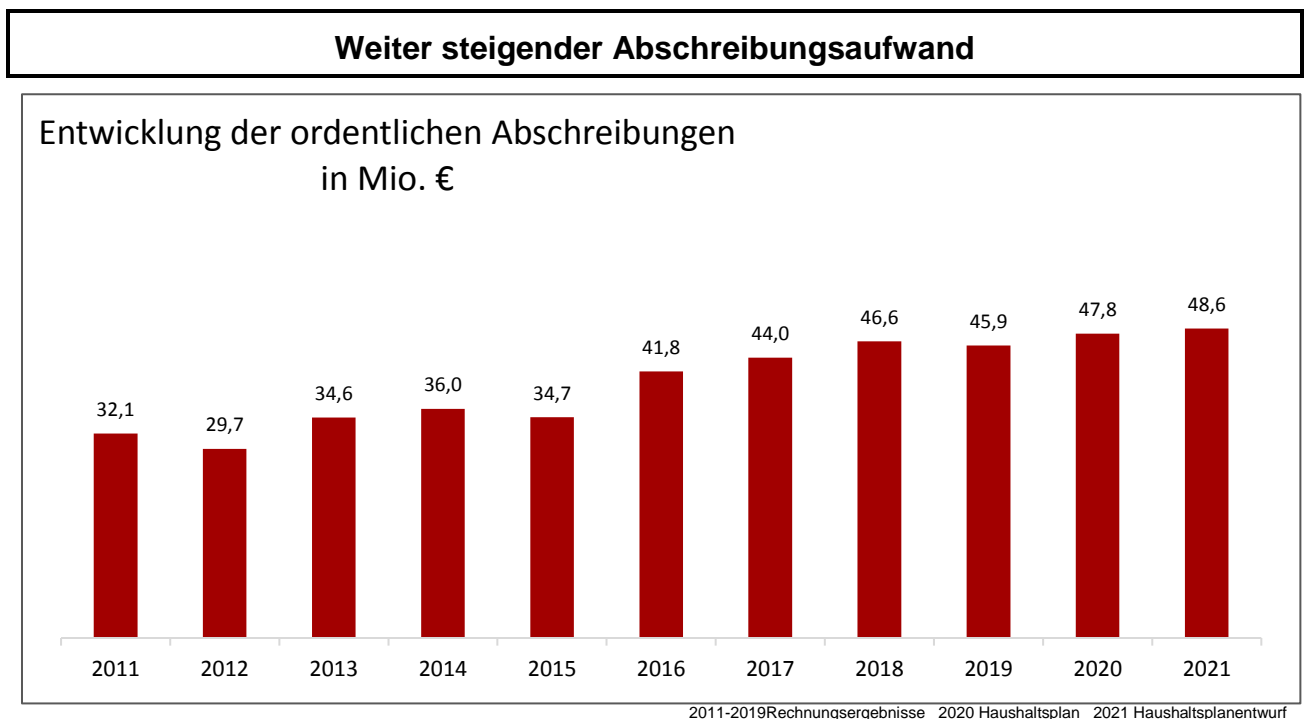
b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (96.942 T€)



Im Wesentlichen sind hier Unterhaltungsaufwendungen, gebäudebezogener Aufwand, fachspezifische Betriebsausgaben (z. B. Bundesdruckerei Pässe, verlässliche Grundschule, usw.), Aufwand für Straßenentwässerung, EDV sowie Lehr- und Lernmittel enthalten.

Die größte Erhöhung in Höhe von 6 Mio. € resultiert aus der Alllastensanierung des Braun-Areals. Hierfür sind Zuschüsse in gleicher Höhe im Haushaltsplan angesetzt. Einen Aufwuchs von 0,8 Mio. € verzeichnen auch Mieten und Pachten.

c) Planmäßige Abschreibungen (48.581 T€)



Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens oder durch wirtschaftliche Wertminderung entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Dabei findet die Bruttomethode Anwendung. D. h. die gesamten Anschaffungs-/ Herstellungskosten fließen in die Abschreibung des Anlageguts ein. Zuschüsse und Zuwendungen für Investitionen werden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst und als Ertrag ausgewiesen.

d) Zinsen und ähnliche Aufwendungen (2.600 T€)

Gegenüber dem Planwert 2020 bleibt im Planentwurf 2021 der Zinsaufwand mit einer Höhe von 2,6 Mio. € - trotz zunehmender Verschuldung - konstant.

Durch das aktive Darlehensmanagement der Finanzverwaltung konnten die Zinsaufwendungen für Kredite u.a. durch Umschuldungen durch die Inanspruchnahme von zinsgünstigen Programmdarlehen der KfW deutlich und damit mittelfristig dauerhaft reduziert werden. Siehe GD 246/18 und GD 146/20 zum aktiven Darlehensmanagement der Stadt Ulm.

e) Transferaufwendungen (202.083 T€)

Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

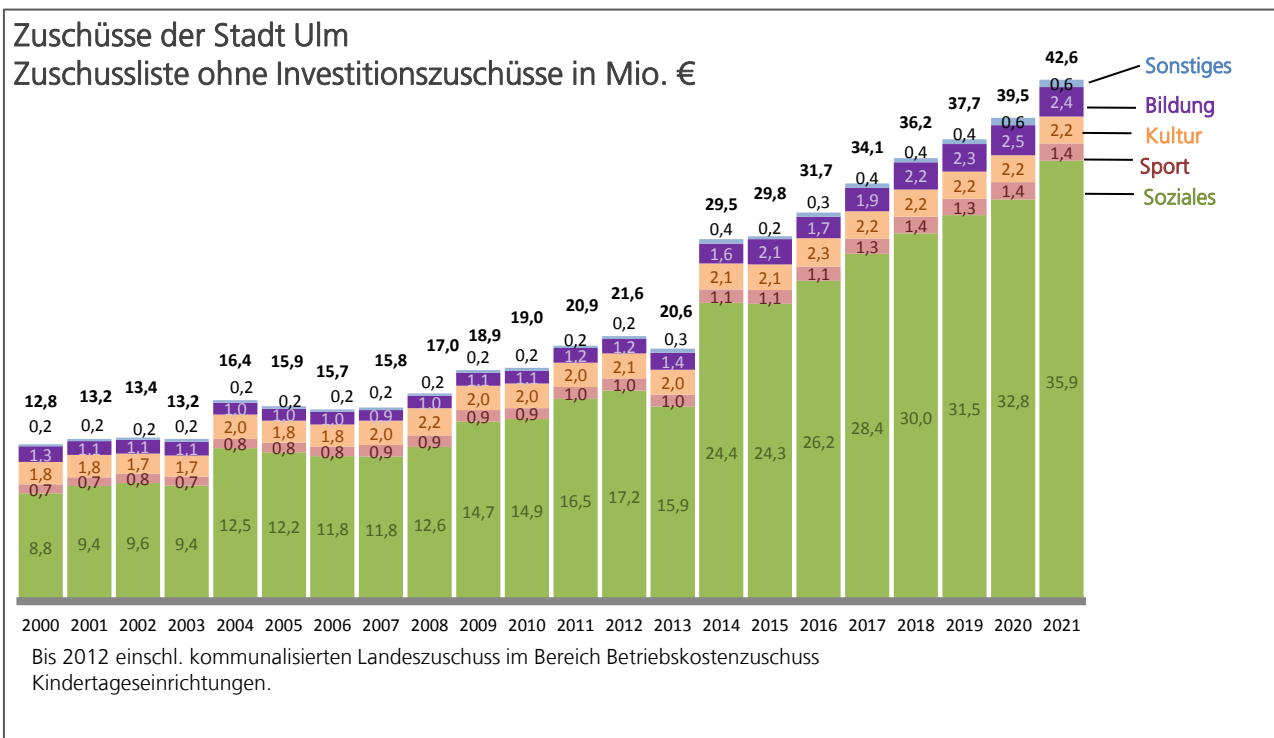
	T€
Zuweisungen und Zuschüsse	-57.754
Sozialtransferaufwendungen	-67.695
Allgemeine Umlagen	-76.634
Sonstiges	0
Gesamt	-202.083

Zuweisungen und Zuschüsse

	Plan 2021 T€	Plan 2020 T€	Ergebnis 2019 T€	2021 zu 2020 v.H.	2020 zu 2019 v.H.
Zuschussliste (Anlage 4 zum HHP)	-42.572	-39.456	-37.692	7,9	4,7
Zuschuss EBU Stadtreinigung	-3.612	-3.554	-3.805	1,6	-6,6
Zuschuss ÖPNV und Mobilität	-5.677	-5.695	-4.533	-0,3	25,6
Betreiberzuschuss Donauerlebnisbad, Eislaufanlage, Donaureisbad	-2.200	-2.476	-1.274	-11,1	94,3
Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH	-990	-773	-911	28,0	-15,1
Semesterticket	-150	-150	-127	0,0	17,9
Betriebskosten Multifunktionshalle	-335	-333	-330	0,7	0,8
Zuschuss EBU Wasserläufe/Wasserbau	-449	-346	-512	29,7	-32,4
Donaubüro	-350	-300	-295	16,7	1,7
Ganztagesbetreuung Mensa Kuhberg	-430	-770	-429	-44,2	79,6
Stadtentwicklungsverband	-118	-118	-85	0,0	38,8
ZV Tierkörperbeseitigung Warthausen	-120	-120	-119	0,0	0,6
Nachbarschaftsverband Ulm	-25	-25	-18	0,0	39,4
Umlage Regionalverband	-75	-75	-78	0,0	-3,8
Deutsche Traumastiftung	-50	-50	-50	0,0	0,0
Technolog.Förd.Unternehmen GmbH	-111	-107	-102	3,7	5,0
Vernetzte Mobilitätssysteme	-100	-100	-50	0,0	100,0
Testfeld vernetzt./automatisiert. Fahren	-75	-100	-85	-25,0	17,4
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	-314	-281	-255	11,7	10,2
Summe	-57.754	-54.830	-50.750	5,3	8,0

Der größte Teil der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse geht als freiwillige Leistung der Stadt an Sportvereine, kulturelle Vereinigungen, Vereine und Organisationen, die auf sozialen und gesundheitlichen Gebieten arbeiten und in Form von Betriebskostenzuschüssen an Kindergärten. Diese Ausgaben sind in der sogenannten „Zuschussliste“ (Anlage 4 zum Haushaltsplan) einzeln aufgelistet.

Die Zuschüsse wurden in den Jahren 2014 bis 2016 jeweils mit 3 %, im Jahr 2017 mit 1,5 %, im Jahr 2018 mit 2 % und in den Jahren 2019 und 2020 jeweils mit 3 % indiziert. Im Planentwurf 2021 ist keine Indexierung eingeplant.



2000-2019 Rechnungsergebnisse 2020 Haushaltsplan 2021 Haushaltsplanentwurf

Die Entwicklung der Zuschussliste ist stark durch die Entwicklung der **Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen** geprägt. Im Haushalt 2021 betragen die Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen rd. 30,8 Mio. €.

Die Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Plan 2021 T€	Plan 2020 T€	Ergebnis 2019 T€	Ergebnis 2018 T€
- Betriebskostenzuschuss an freie und kirchliche Träger (0-6 Jahre)	-26.183	-23.061	-22.361	-21.245
- Zuschuss für Betriebskindertageseinrichtungen	-4.085	-4.020	-3.692	-3.486
- Betriebskostenzuschuss für Kindergärten und Kindertagesheimen (7-14 Jahre)	-215	-210	-206	-188
- Zuschuss an Tagesmütterverein	-278	-204	-224	-200
- Übernahme Essensgeld	0	-15	-7	-12
Summe	-30.761	-27.544	-26.489	-25.131

Seit 2008 sind im **Zuschuss an die EBU für die Stadtreinigung** 300 T€ für Qualitätsverbesserungen enthalten. Aufgrund von Tarifierhöhungen der Personalaufwendungen wurde der Zuschuss an die EBU wie folgt erhöht: 2013 83 T€, 2015 127 T€, 2016 48 T€, 2017 50 T€, 2018 89,7 T€, 2019 52 T€, 2020 58 T€ und im Jahr 2021 um 58 T€.

Vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe (Nettodarstellung)

Die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe schlägt sich nicht nur in Transferaufwendungen, sondern auch in anderen Ertrags- und Aufwendungsgruppen nieder. Insgesamt entwickelt sich der Zuschussbedarf für die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe wie folgt:

	Plan 2021 T€	Plan 2020 T€	Ergebnis 2019 T€	2021 zu 2020 v.H.	2020 zu 2019 v.H.
311+++670 Soziale Hilfen	-36.090	-34.500	-34.599	4,6	-0,3
3190-670 Grundsicherung für 312+++670 Arbeitsuchende	-6.830	-7.070	-4.560	-3,4	55,0
3630-670 Hilfen zur Erziehung	-8.300	-8.200	-8.179	1,2	0,3
313001-670* Hilfe für Flüchtlinge	194	-1.750	-2.417	-111,1	-27,6
Sonstige Hilfearten	-365	-745	-65	-51,0	1039,5
Summe	-51.391	-52.265	-49.820	-1,7	4,9

Im Jahr 2020 wird der Nettoressourcenbedarf der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe voraussichtlich unter dem Planansatz liegen. Die Entwicklung resultiert aus der Erhöhung der Bundesbeteiligung um 25 % auf ca. 75 % der Unterkunftskosten. Daraus resultieren Mehreinnahmen im Jahr 2020 von 3,6 Mio. €. Die gesetzliche Regelung zur finanziellen Entlastung und der darin enthaltenen Änderung der Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung ist im Oktober 2020 in Kraft getreten. Für das Jahr 2021 würde sich unter den bisherigen Buchungsvorgaben gegenüber dem Plan 2020 eine Erhöhung des Zuschussbedarfs um rd. 1,9 Mio. € auf rd. 54,2 Mio. € ergeben. Gemäß dem Hinweis des Statistischen Landesamtes ist die Landeserstattung für nicht mehr vorläufig untergebrachte Flüchtlinge i.H.v. ca. 2,8 Mio € im vorabdotierten Bereich zu verbuchen. Hieraus ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 dann rechnerisch im Vergleich zum Vorjahr eine Reduzierung der Sozial- und Jugendhilfe um 0,9 Mio. € auf 51,4 Mio. €.

Zur Entwicklung der einzelnen Leistungsarten wird auf den Vorbericht des Fachbereichs Bildung und Soziales (Seite 175 ff.) verwiesen:

Allgemeine Umlagen

Die in den Transferaufwendungen enthaltenen Allgemeinen Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan 2021 T€	Plan 2020 T€	Ergebnis 2019 T€	2021 zu 2020 v.H.	2020 zu 2019 v.H.
Gewerbsteuerumlage	-10.200	-10.200	-24.833	0,0	-58,9
Finanzausgleichsumlage	-64.150	-58.800	-57.700	9,1	1,9
Rückstellung FAG-Belastung	0	0	-20.600	0,0	-100,0
Umlage KVJS (früher LWV)	-750	-680	-611	10,3	11,2
Status-Quo-Ausgleich LWV	-1.500	-1.500	-482	0,0	210,9
Summe	-76.600	-71.180	-104.228	7,6	-31,7

Die **Gewerbsteuerumlage** 2021 beträgt voraussichtlich 35 v. H. der Bemessungsgrundlage. Ab 2020 entfiel die im Jahr 1995 eingeführte Solidarpaktumlage. Dies führte zu einer Absenkung des Umlagesatzes von 64 v.H. in 2019 auf 35 v.H. in 2020.

Die Höhe der **Finanzausgleichsumlage** hängt wesentlich von den Steuererträgen und Schlüsselzuweisungen des zweitvorangegangenen Jahres ab. Durch hohe einmalige Gewerbesteuerzahlungen im Jahr 2019 bzw. Gewerbesteuerkompensationszahlungen von Bund und Ländern im Jahr 2020 ergibt sich in den Jahren 2021 und 2022 eine überdurchschnittlich hohe Steuerkraft, die eine Erhöhung der FAG-Umlage zur Folge hat.

f) Sonstige ordentliche Aufwendungen (39.849 T€)

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** enthalten insbesondere die allgemeinen Geschäftsausgaben, die Beförderungskosten für behinderte Schüler, steuerliche Aufwendungen, den Anteil der Stadt an den Verwaltungskosten des Jobcenters (SGB II), Aufwendungen für EDV, für Versicherungen, für Säumniszuschläge und Erstattungszinsen, die Leistungen an die SWU für die Straßenbeleuchtung sowie für die Deckungsreserve.

2.1.4 Fach-/Bereichshaushalte

Den einzelnen Budgethaushalten wird jeweils ein eigener Vorbericht vorangestellt. Hierin werden die Entwicklung der Eckdaten (mit den wesentlichen Änderungen zum Vorjahr) sowie die Entwicklung der Personalaufwendungen und der Gebührenhaushalte dargestellt. In den Vorberichten der Fachbereiche Kultur, Bildung und Soziales sowie Stadtentwicklung, Bau und Umwelt sind außerdem die wesentlichen Ziele und Leistungen des jeweiligen Fachbereichs ausgewiesen. Des Weiteren werden beim Bereich „Zentrale Steuerung und Dienste“ die Inneren Verrechnungen, beim Fachbereich „Bildung und Soziales“ Schwerpunktthemen Kinderbetreuung, Schulkindbetreuung, Flüchtlinge und die vorabdotierte Sozial- und Jugendhilfe sowie das neue Schwerpunktthema Digitalisierung an Schulen und beim Fachbereich "Stadtentwicklung, Bau und Umwelt" das Schwerpunktthema Instandsetzung und Unterhaltung Infrastruktur und ÖPNV erläutert. Auf die Fach-/Bereichsvorberichte wird an dieser Stelle verwiesen.

2.2 Finanzhaushalt

2.2.1 Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts

Nicht alle Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts sind zahlungswirksam. Deshalb weicht der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts vom veranschlagten ordentlichen Ergebnis ab. Der Zahlungsmittelüberschuss 2021 leitet sich wie folgt her:

		T€	T€
+	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-11.426
-	Abzüglich enthaltene, nicht zahlungswirksame Positionen		
	- Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	-1.657	
	- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-20.600	
	- Aufwendungen für Abschreibungen (netto)	39.721	
	• Aufwendungen für Abschreibungen (brutto)	48.581	
	• Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	- 8.860	
	nicht zahlungswirksames Ergebnis	17.464	17.464
=	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (gerundet)		+6.038

2.2.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Einzahlungsarten	Plan 2021 T €	Plan 2020 T €	Ergebnis 2019 T€	2021 zu 2020 v.H.	2020 zu 2019 v.H.
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.586	9.559	4.723	-10,2	102,4
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	5.480	2.900	1.036	89,0	179,8
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	22.007	19.007	22.714	15,8	-16,3
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	5.537	6.010	4.779	-7,9	25,8
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	41.610	37.476	33.252	11,0	12,7

Die Einzahlungen aus **Investitionszuwendungen** setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Zweck	Plan 2021 T €	Plan 2020 T€	Ergebnis 2019 T€	2021 zu 2020 v.H.	2020 zu 2019 v.H.
Schulen	2.250	4.826	1.591	-53,4	203,3
Eislaufanlage / Donauerlebnisbad /-freibad	200	161	350	24,2	-54,0
Museum	0	0	8	-	-100,0
Stadtsanierung	2.940	1.820	882	61,5	106,5
Gemeindestraßen	1.492	1.982	1.659	-24,7	19,5
Förderung d. ÖPNV	15	120	0	-87,5	-
Neubau E-Ladepark	1.133		0	-	-
Feuerwehr	75	275	110	-72,6	149,5
Unterbringung Flüchtlinge	0	0	77	-	-100,0
städtische Kindertageseinrichtungen	259	370	40	-30,0	825,0
Heimatgeschichtliche Bauten	217	0	0	-	-
Sonstige	5	5	5	0,0	-7,4
Summe	8.586	9.559	4.723	-10,2	102,4

Die Einzahlungen aus der **Veräußerung von Sachvermögen** enthalten die Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen in den Jahren 2019 rd. 22,3 Mio. €, 2020 rd. 19 Mio. € und 2021 rd. 22 Mio. €.

Unter der Position Einzahlungen für **sonstige Investitionstätigkeiten** sind für das Jahr 2021 Darlehensrückflüsse mit insgesamt 4,3 Mio. €, insbesondere von EBU, UWS und PEG sowie Einzahlungen aus Kostenerstattungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen (Abbruch der Behringer Brücke, Ersatzneubau Gänstorbrücke) mit 1,2 Mio. € veranschlagt.

2.2.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungsarten		Plan 2021 T €	Plan 2020 T€	Ergebnis 2019 T€	2021 zu 2020 v.H.	2020 zu 2019 v.H.
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-16.064	-16.063	-7.405	0,0	116,9%
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-67.742	-66.477	-40.390	1,9	64,6%
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-6.226	-3.649	-5.834	70,6	-37,5%
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-18.850	-22.840	-24.367	-17,5	-6,3%
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-10.827	-12.545	-10.382	-13,7	20,8%
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	-2.966	-1.492	-1.395	98,8	6,9%
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-122.674	-123.065	-89.773	-0,3	37,1%

Beim **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** sind in 2021 die Auszahlungen des „Städtischen Grundstückstopfs“ mit 16 Mio. € veranschlagt. Diesen stehen Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken mit 22 Mio. € gegenüber. Der „Städtische Grundstückstopf“ hat aus 2021 einen Einzahlungsüberschuss in Höhe von 6 Mio. € erwirtschaftet.

Die **Baumaßnahmen** (67.742 T€) (ohne Belastung aus aktivierten Eigenleistungen) verteilen sich auf die Aufgabebereiche wie folgt:

Hochbaumaßnahmen		Betrag in T€
Zentrale Steuerung und Dienste - Sanierung Donaubad		-163
Bürgerdienste - Modernisierung Gebäude Sattlergasse 2-6		-200
Fachbereich Kultur – Museum Ulm		-500
Fachbereich Kultur – Ulmer Theater		-800
Fachbereich Bildung und Soziales		-15.117
davon	Schulen:	-9.237
	Erweiterung Mensa Astrid-Lindgren Schule	-500
	Neubau GS Eichenplatz mit Kita	-500
	A.-Stifter Schule, Neubau	-700
	Anna Essinger Schulzentrum, Erweiterung	-2.500
	Schulzentrum Wiblingen, Erweiterungsbau	-50
	Schulzentrum Wiblingen, Sanierung	-100
	Sanierung Schulzentrum Kuhberg(teilakt.)	-927
	Robert-Bosch-Schule, San. E-Labor	-300
	Sanierung Friedrich-List Hauptgebäude	-3.000

Hochbaumaßnahmen			Betrag in T€
	Schulzentrum Kuhberg San. Außenanlagen	-660	
davon	Sport - Dachsanierung MZH (Eggingen/ Unterweiler)	-1.800	
davon	Kindertagesstätten	-2.380	
davon	Soziales	-1.700	
Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt			-6.350
davon	Pionierkaserne	-3.100	
	Baubetriebshof	-450	
	Feuerschutz	-700	
	Tiergarten	-100	
	Wilhelmsburg	-1.125	
	Forsthaus Söflingen	-200	
	Ortsteilfriedhöfe	-500	
	Blockheizkraftwerke und PV-Anlagen	-175	
Summe Hochbaumaßnahmen			-23.130

Tiefbaumaßnahmen		Betrag in T€
	Verb.-Straße L260-Wibl.-Ring	-90
	Abbruch Beringer Brücke	-4.000
	OD L240 Donaustetten	-820
	Anschluss A8, Verlängerung Eiselaer Weg	-1.000
	Bahnbrücke Mergelgrube	-840
	Lärmschutzprogramm (teilakt.)	-200
	Sanierung Kreisstraße 9906, Göggel. Wald	-5
	Sanierung Verkehrswege Beim Türmle	-500
	City-Bahnhof	-3.000
	Innenstadtprogramm	-100
	Sanierungskonzept Ing. Bauwerke	-1.000
	Sanierung Ochsenegasse	-160
	Wallstraßenbrücke -Blaubeurer-Tor-Brücke	-600
	Münsterplatz Ost - Flächenkomplettierung	-20
	Sanierung Ludwig-Erhard-Brücke	-3.500
	Elektr. Südbahn, Brücke Benzstraße	-930
	Neuordnung der Entwässerung B 10	-600
	Ersatzneubau Blaubrücken	-200
	Umbau Kreuzung Wieland-/Talfinger S. JVA	-50
	Gänstorbrücke - Ersatzneubau	-2.000
	Wertausgleich Straßen Linie 2	-925
	Sanierung Häßlerstraße	-500
	St.-Barbara-Str./Westerlinger Str.	-400
	Umgestaltung Weinbergweg	-650
	Belagsanierung Harthauser Str./SP III	-750
	Belagserneu. L240/Illerkirchbergerstraße	-210
	Neugestaltung Keplerstraße	-800
	Geländeanpassungen / Schutzeinrichtungen	-750
	Brücke Jägerstraße	-750
	Sanierung Schillerstraße	-500

Tiefbaumaßnahmen	Betrag in T€
Beleuchtung Weg Kuhberhalle/Lindenhöhe	-180
Verkehrsrechner	-250
Umsetzung STEK Wiblingen	-200
Wilhelmsburg - Empfangsbereich und Lichtkonzept	-60
Erschließungsmaßnahmen	-5.050
Sonstige Maßnahmen für Straßen, Wege, Plätze	-385
Radwege	-1.300
ÖPNV	-50
Starkregen- u. Hochwasserschutz Einsingen	-300
Sonstiges	-55
Summe Tiefbaumaßnahmen	-33.680

Sonstige Anlagen	Betrag in T€
Zukunftsoffensive Ulm 2030	-1.250
Fernsprechzentrale, Umstellung auf VoiP-Technologie	-100
Donaubad, Kleinmaßnahmen	-120
Schulen, Kleinmaßnahmen	-433
Kindertagesstätten, Kleinmaßnahmen	-130
Sporthallen, Sportplätze, Kleinmaßnahmen	-80
Pionierkaserne, Neubau E-Ladepark	-1.486
Gebäude, Kleinmaßnahmen	-170
Feuerschutz, Digitalfunk	-350
Feuerschutz, Katastrophenschutz, Kleinmaßnahmen	-60
Ertüchtigung Tiergarten, Sanierung/ Folgenutzung Bärengehege	-680
Erneuerung von Signalanlagen	-280
Sanierung Steg über der Adenauerbrücke	-150
Erneuerung Wegweiser/Verkehrszeichenbr.	-750
Erneuerung Straßenbeleuchtung	-600
Gemeindestraßen, Kleinmaßnahmen	-150
Straßenbeleuchtung	-200
Parkeinrichtungen, Kleinmaßnahmen	-80
ÖPNV (Modernisierung Haltestellen, Buswendeanlage Unterweiler)	-668
Sanierung Spielplätze	-390
Öffentliche Grünanlagen, Öffentliches Grün/ Erschließung	-300
Erneuerung Hochwasserrückhaltebecken	-300
Hauptfriedhof Krematorium	-1.965
Naturschutz und Landschaftspflege	-140
Sonstiges	-100
Summe Sonstige Anlagen	-10.932

In den Auszahlungen für den **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** sind insbesondere der Schuletat (davon 522 T€ für Lehrmittel, 13 T€ für Sportgeräte), EDV-Projekte (58 T€), Erwerb von Betriebseinrichtungen (1.589 T€) und Einrichtungsgegenständen (563 T€), Maschinen und Werkzeuge für Schulen (1.699 T€), der Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen (1.030 T€), sowie zentrale Betriebseinrichtungen (u.a. Theater) mit 752 T€ veranschlagt.

Die Auszahlungen für den **Erwerb von Finanzvermögen** beinhalten die Kapitaleinlagen an die SWU für den weiteren Ausbau der Straßenbahn Linie 2 (4 Mio. €) und an die Donaubad Ulm/ Neu-Ulm GmbH für die Sanierung der Rutschen des Donaubades (750 T€) sowie Gesellschafterdarlehen (14,1 Mio. €).

Bei den **Investitionsförderungsmaßnahmen** sind insbesondere die Auszahlungen für die Stadtsanierung mit rd. 4.870 T€, die Sportförderung mit 2.350 T€, die Förderung regenerativer Energien (250 T€), die Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen (2.091 T€), Schulen (392 T€) und Einrichtungen der Jugendarbeit, u.a. der Sanierungszuschuss für das Freizeithaus Ruhetal (214 T€), sowie die Förderung des Neubaus der DLRG, Ortsgruppe Ulm (375 T€), die Förderung der Aufstockung des Übernachtungswohnheimes (150 T€) und die Förderung kultureller Projekte (135 T€) veranschlagt.

2.2.4 Finanzierungstätigkeit

a) Entwicklung der "Sparbücher"

	31.12.2020	Zugang	Abgang	31.12.2021
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Verkehrsentwicklung	0	-	0	0,0
Allgemeines Sparbuch	116,1	-	-27,4	88,6
Sanierungs- und Modernisierungsfonds	9,8		-8,2	1,6
Zukunftsoffensive 2030	11,3		-1,5	9,8
Summe "Sparbücher"	137,2	-	-37,1	100,1

Eine evtl. zusätzlich erforderliche Entnahme aus dem Allgemeinen Sparbuch aufgrund der Inanspruchnahme von Ermächtigungsüberträgen ist **nicht** berücksichtigt.

b) Entwicklung der Schulden aus Krediten

Im Haushalt 2021 ist zur Finanzierung der hohen Investitionsbedarfe eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 25 Mio. € geplant. Zusätzlich sollen im Haushaltsjahr 2021 bisher nicht benötigte übertragene Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2019 in Höhe von 3 Mio. € und aus dem Jahr 2020 in Höhe von 17 Mio. € in Anspruch genommen werden.

Die Schulden aus Krediten werden am 31. Dezember 2021 voraussichtlich knapp 147 Mio. € betragen. Nach dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 und der Mittelfristigen Finanzplanung 2020 – 2024 werden sie sich wie folgt entwickeln:

Haushaltsjahr	Einwohnerzahl*	Kredit-auf-	Tilgung	Zinsen	Schulden-	Schuldenstand zum		Schulden-re-
		nahme				gesamt	31.12.	
		T€	T€	T€	T€	€ / Ew	T€	zuwachs
2020	127.000	10.000	6.600	2.500	9.100	102.116	807	3.400
2021	127.500	53.500	8.500	2.500	11.000	147.116	1.158	45.000
2022	128.000	50.000	9.000	2.650	11.650	188.116	1.475	41.000
2023	128.500	37.000	9.500	2.800	12.300	215.616	1.685	27.500
2024	129.000	41.000	10.000	2.950	12.950	246.616	1.919	31.000

* auf Basis Ergebnis Zensus 2011

** Prognose

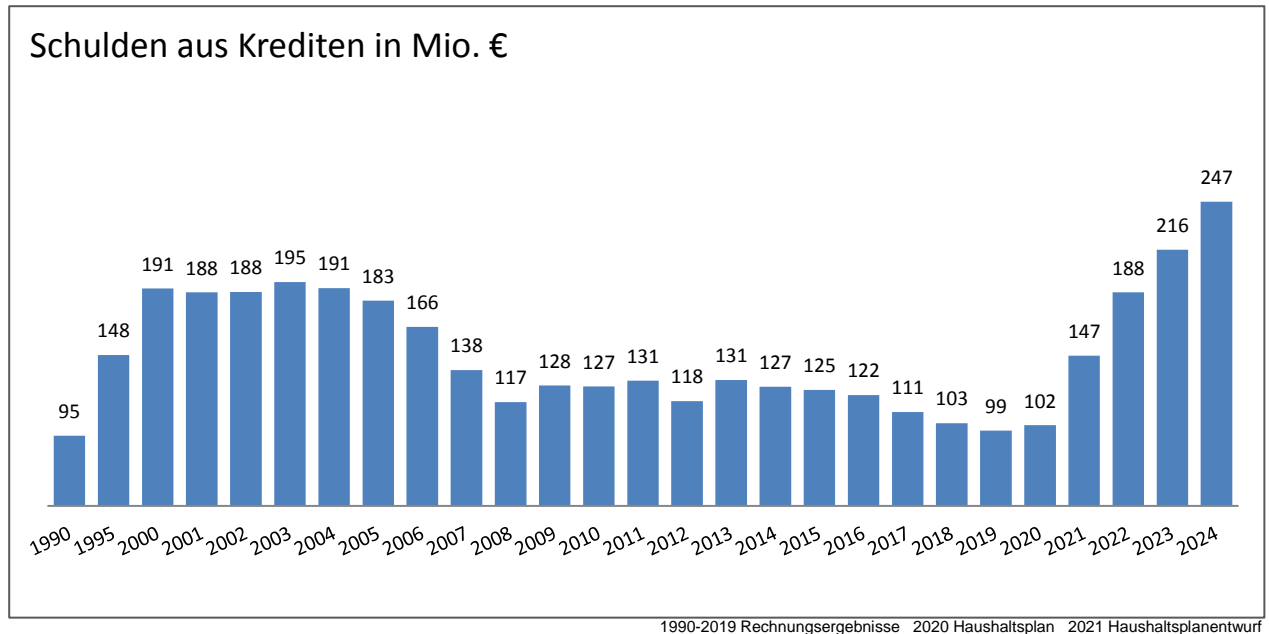
Im Planungszeitraum 01.01.2020 – 31.12.2024 erhöhen sich die Schulden von 99 Mio. € um 148 Mio. € auf rd. 247 Mio. €.

Die Haushaltsbelastung aus dem Schuldendienst liegt zum Ende des Finanzplanungszeitraums bei rd. 13 Mio. € und damit um 3,9 Mio. € über dem Wert 2020.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass viele Großinvestitionen im Finanzplanungszeitraum lediglich mit einer Planungsrate oder Teilbeträgen enthalten sind (z. B. Sanierung Kornhaus, Erweiterung und Sanierung Ulmer Museen, Neubau Werkstatt und Proberaum Theater Ulm, Umbau Stifter-Schule für Mutschler-GS und Zullinger-Schule, Sanierung Sägefelschule, Schulzentrum Wiblingen, Neubau Adalbert-Stifter-Schule, Innenstadtprogramm, Wallstraßenbrücke-Blaubeurer-Tor-Brücke, Ersatzneubau Gänstorbrücke), vgl. hierzu die Ausführungen unter Ziffer 2.3 b) der Erläuterungen zur Finanzplanung. Die Entwicklung des Baupreisindex der letzten Jahre zeigt, dass bis zum Zeitpunkt der Realisierung der Baumaßnahmen teilweise mit mehr als 20 % Kostensteigerungen gerechnet werden muss. In den o. g. Planungen

ist die Finanzierung der aus den Vorjahren übertragenen Ermächtigungsüberträge noch nicht berücksichtigt. Zudem kann durch die höheren Anforderungen an Qualitäten im ÖPNV, insbesondere aus den höheren Anforderungen des Nahverkehrsplans, nicht ausgeschlossen werden, dass zur Sicherstellung der Finanzierung des ÖPNV weitere Belastungen auf den **städtischen Haushalt zukommen**.

Vor diesem Hintergrund besteht ein erhebliches Risiko, dass sich die Verschuldung gegenüber den oben genannten Werten weiter erhöht.



3. Fazit

1. Der Ergebnishaushalt 2021 kann in Aufwendungen und Erträgen nicht ausgeglichen werden und plant mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von - 11,4 Mio. €, welches aus der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden kann.
2. Im Finanzplanungszeitraum 2021 - 2024 werden ebenso durchweg negative ordentliche Ergebnisse prognostiziert. Die zu erwartenden Ertragszuwächse können den stark ansteigenden Finanzbedarfen auf Dauer nicht mehr Stand halten.

Ein hoher Finanzbedarf stellt insbesondere die Entwicklung der Zuschussbedarfe im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe, der Hilfe für Flüchtlinge und Integration, der Kinderbetreuung sowie der Schulkinderbetreuung dar, welche durch anhaltend steigende Tendenzen gekennzeichnet sind.

Der ansteigende Personal- und Sachaufwand macht deutlich, dass der Aufgabenumfang der Stadtverwaltung qualitativ wie quantitativ stark angewachsen ist und städtische Finanzkraft bindet.

Aufgrund der weiter unbekanntenen Unwägbarkeiten bezüglich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie sowie der damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Entwicklung beinhaltet die Finanzplanung zusätzlich jedoch ein erhebliches Risiko.

3. Damit können die finanzpolitischen Strategieziele der Stadt Ulm im Haushaltsjahr 2021 und in der Finanzplanung nicht erreicht werden. Das Gebot der Stunde ist daher - insbesondere unter den unsicheren Umständen der Corona Pandemie - "Stabilität und Sicherheit gewährleisten" und "maßvoll auf Sicht fahren".
4. Das Thema strukturelle Haushaltskonsolidierung wird die Stadt Ulm die nächsten Jahre begleiten. Es gilt das strukturelle Defizit im städtischen Haushalt auszugleichen, um mittelfristig den Haushaltsausgleich zu gewährleisten. Nur wenn Politik und Verwaltung dabei an einem gemeinsamen Strang ziehen, kann dies erfolgreich und nachhaltig gelingen.
5. Im Jahr 2021 wird die durch die Umsetzung der Masterpläne und der Großprojekte begonnene historisch hohe Investitionsphase weiter fortgesetzt. Hierdurch werden für die zukünftige Entwicklung der Stadt enorme Impulse gesetzt.

6. In finanzpolitischer Hinsicht bedarf es für die Zukunft weiterhin einer langfristigen Investitionsstrategie, die das städtische Investitionsniveau auf einem angemessenen und in jeder Hinsicht verkraftbaren Maß hält. Die Schuldenentwicklung im Finanzplanungszeitraum bis 2024 auf einen Schuldenstand von 247 Mio. € wirft ein alarmierendes Bild auf. Im Hinblick auf die hohen Investitions- und Sanierungsbedarfe wird es unabdingbar, ernsthafte Prioritäten mit Verbindlichkeiten zu setzen und Disziplin im Vollzug der beschlossenen und nicht beschlossenen Maßnahmen gewahren.

Ulm, im November 2020

Stadt Ulm

gez.

Martin Bendel

Erster Bürgermeister

Entwicklung der Personalstellen:

Für folgende Stellen sind Personalaufwendungen veranschlagt:

	2020	Zugang	Abgang	Umwandlung**	Saldo	2021
Beamte*	413,58	10,05	-0,10	-15,09	-5,14	408,44
Beschäftigte	1.961,96	78,38	-17,15	15,09	76,32	2.038,28
Summe	2.375,54	88,43	-17,25	0,00	71,18	2.446,72

* ohne Leerstellen (26,0 Stellen für beurlaubte Beamte/innen)

** Saldo der Umwandlungen (Verschiebungen durch Stellenumwandlungen bei den Beamten und Beschäftigten)

Die Stellenzahl erhöht sich per Saldo um **71,18** Stellen.

Stellenschaffungen ergeben sich:

- im Bereich Oberbürgermeister
 - Z/DA, Projektleitung Smart City + 1,00
 - Z/DA, Projektmitarbeit Smart City + 1,00
 - Z/DA, Digital Roadmap, Opendata/ Datenportal + 2,00

- im Bereich Zentrale Steuerung und Dienste
 - ZSD/P, Sachbearbeitung + 1,00
 - ZSD/F, Sachbearbeitung Anlagen buchhaltung + 1,00
 - ZSD/P, Digital Roadmap, Projektleitung OZG/E-Government + 1,00
 - ZSD/P, Stellen für Beschäftigte i.R. Kommunale Beschäftigungsförderung +12,00
 - ZSD/T, Digital Roadmap, Servicegruppenmanager/in IT-Security + 1,00
 - ZSD/T, Digital Roadmap, IT-Architekt/in Dokumentenmanagement und Digitalisierung + 1,00
 - ZSD/T, Digital Roadmap, IT-Systemadministrator/in + 1,00
 - ZSD/T, Digital Roadmap, IT-Systemadministrator/in + 2,00

- im Bereich Bürgerdienste
 - BD I, Sachbearbeitung Kontaktmanagement Pandemie + 1,00
 - BD II, Bußgeldstelle Innendienst + 0,10
 - BD II, Bußgeldstelle Innendienst + 0,34
 - BD III, Sachbearbeitung Ausländerbehörde + 1,00
 - BD IV, Sachbearbeitung KFZ-Zulassungsstelle + 1,00

- im Fachbereich Kultur
 - BI, Bibliothekar/in Böfingen + 0,14
 - BI, Bibliothekar/in Wiblingen + 0,07
 - BI, Büchereiangestellte/r Benutzerdienst + 0,43
 - BI, Projekt Glaspyramide + 0,20
 - BI, Sachbearbeitung Digitale Dienste + 0,30
 - AR, Verwaltungsaufgaben Einstein Dauerausstellung + 0,50
 - MU, Aufsicht Museum + 0,62
 - MU, Projekt Fonds Digital/CAP 2020 + 0,50
 - TH, Theatermeister/in + 1,00

- SH, Sachbearbeitung Organisation	+ 0,25
• im Fachbereich Bildung und Soziales	
- SO, Verfahrensadministration	+ 0,50
- SO, Fachkoordination Grundsicherung und Wohnungslose	+ 0,50
- SO, Stellvertretende Sozialraumteamleitungen	+ 2,20
- SO, Sachbearbeitung SGB XII BTHG	+ 0,80
- BS, Sachbearbeitung Schulverwaltung	+ 0,20
- BS, Teamleitung Schulkindbetreuung	+ 1,00
- BS, Sachbearbeitung Schulkindverpflegung	+ 0,75
- BS, IT an Schulen - Sachbearbeitung Beschaffungswesen	+ 1,00
- SO, Stellvertretende Sozialraumteamleitungen	+ 1,85
- SO, Kinderschutzstelle	+ 0,50
- SO, Sachbearbeitung Fallmanagement SGB XII BTHG	+ 3,00
- SO, Fallmanagement Wohnungsnotfallhilfe	+ 0,50
- SO, Stadtteilkoordination SR WE	+ 0,25
- KITA, Verwaltung KITA	+ 0,50
- KITA, Erzieher/innen	+ 8,50
- KITA, Kinderpfleger/in Astrid-Lindgren-Schulkindergarten	+ 0,61
- BS, Kinderpfleger/in Fr.-v.-Bodelschwingh-Kindergarten	+ 0,30
- BS, IT an Schulen - techn. Sachbearbeitung Netze	+ 0,50
- BS, IT an Schulen - Supportkoordination	+ 1,00
- BS, IT an Schulen - techn. Sachbearbeitung IT-Lösungen	+ 1,00
- BS, IT an Schulen - Sachbearbeitung Support und IuK-Koordination	+ 1,00
- BS, Fachkraft Schulverpflegung	+ 1,50
- BS, Küchenkräfte	+ 19,00
- BS, Sachbearbeitung Sport	+ 0,50
- KIBU, Sachbearbeitung Familienbüro	+ 0,75
• im Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	
- FW, Sachbearbeitung Einsatzplanung (Einsatzleiter/in B-Dienst)	+ 1,00
- FBL, Landesgartenschau Planung	+ 0,75
- FBL, Landesgartenschau Planung	+ 1,00
- FBL, Landesgartenschau Projektleitung	+ 1,00
- SUB I, Verfahrensadministration E-Bauantrag	+ 1,00
- VGV-GF, Baumunterhalt Ortsverwaltungen	+ 0,50
- VGV-GF, Baumunterhalt flächenhafte Naturdenkmale (FND) und Einzelnaturdenkmale (END)	+ 0,50
- VGV-VP, Ingenieur/in Straßenbeleuchtung	+ 1,00
- VGV-VP, Sachbearbeitung Straßenverkehrsbehörde	+ 0,50
- VGV-MO, Sachbearbeitung Radverkehr	+ 0,27
- VGV-MO, Sachbearbeitung Schülerbeförderung	+ 0,25
- VGV-VI, Bauingenieur/in	+ 1,00

Stellenstreichungen ergeben sich im

- Fachbereich Kultur
 - BI, Büchereiangestellte/r Bücherbus - 0,26
 - MU, Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Forschungsprojekt HFG, kw 01.04.20 - 2,00
 - MU, Museumsshop - 0,24

- im Fachbereich Bildung und Soziales
 - SO, Verwaltung IDU Dolmetscherdienst - 0,10
 - SO, Weiterentwicklung Sozialraumorientierung - 1,00
 - SO, Clearingstelle Teilhabepätze - 0,25
 - SO, Projektleitung Flüchtlinge - 1,00
 - SO, Sprachförderung - 0,10
 - SO, Unterstützung Generationentreff - 0,20
 - SO, Sozialpädagoge/in Kommunaler Sozialer Dienst Unbegl. Minderjährige - 0,85
 - SO, Pflegekinderdienst - 0,20
 - KITA, Fachberatung Sprachförderung - 0,20
 - KITA, Proj. Sprachkitas - Kita Lindauer Straße 112 - 0,50
 - BS, Koordinierungsstelle Bildungsangebote für Neuzugezogene - 1,00
 - BS, Sekr. VABO-Flüchtlinge - 0,50
 - BS, Schulische Inklusion - 2,50

- im Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt
 - VGV-GF, Tierpfleger/in - 1,00
 - VGV-VP, Sachbearbeitung Bautechnik - 1,00
 - VGV-VP, Sachbearbeitung Verkehrsplanung - 1,00
 - VGV-MO, Bauingenieur/in Straßenbahnlinie 2 - 0,35
 - VGV-VI, Sachbearbeitung Bautechnik - 1,00
 - GM, Reinigungskräfte - 2,00

Außerdem werden 16,89 Beamtenstellen in Beschäftigtenstellen und 1,8 Beschäftigtenstellen in Beamtenstellen umgewandelt (entspricht Saldo der Umwandlungen 15,09).